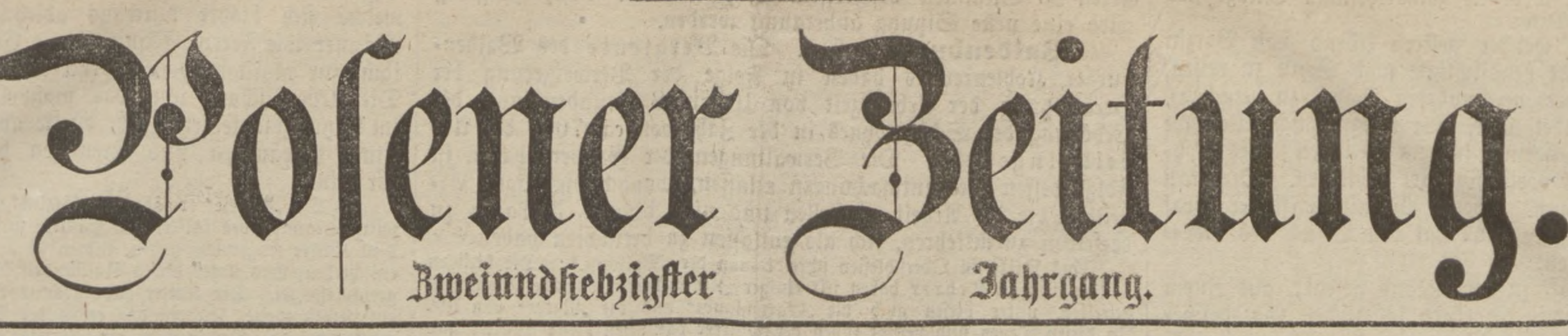
286. Montag, den 6. Dezember 1869. 286.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 4. Dezbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Die Titular-Forstmeister Grebe zu Kassel, Auhagen zu Hannover, Mayer zu Koblenz, Roth zu Wiesbaden, v. Blumen zu Merseburg, Graf Matuschka zu Oppeln und Frhrn. v. Massenbach zu Wiesbaden, zu Forstmeistern mit dem Range der Reg.-Räthe zu ernennen; dem Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator Albrecht bei dem Evangelischen Ober-Kirchen-Rath den Charakter als Rechnungs-Rath; dem Stadt-Baumeister Raschdorf zu Köln den Charakter als Bau-Rath zu verleihen.

Der Kreisrichter Schulz in Landeshut ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Landeshut und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Landeshut ernannt worden. Der Gerichts-Akzessist Dr. jur. Glöckner in Frankfurt a. M. ist zum Advokaten im Departement des Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Dem Genremaler B. Vautier in Düsseldorf, dem Historienmaler G. Bleibtreu in Berlin und dem Bildhauer Wolf daselbst ist das Prädikat „Professor" verliehen worden. Der Thierarzt I. Kl. Schild zu Freiburg ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Striegau ernannt worden.

Der Sultan und der Khedive.

Der splendide Gastgeber Ismail Pascha wird wie aus einem schönen Traume aufgerüttelt durch den Ferman des Sultans, den ihm Server Effendi, der Bürgermeister der christlichen Bevölkerung von Konstantinopel, überbringt. Welchen Inhalts dieser Ferman ist, darüber wird in der Presse viel gestritten. Die Einen behaupten, es sei ein Ultimatum, von dessen Beantwortung die Erhaltung des Friedens oder der Ausbruch eines Krieges abhängig sei; die Andern sehen in dem Dokument einen sog. „Ferman explicatif", in welchem die streitigen Fragen interpretirt würden; diese Interpretation aber solle der Vizekönig pure annehmen und zu der seinigen machen.

Der Vizekönig soll, so wills der Sultan, seine Kriegsschiffe verkaufen, die egyptische Armee auf den Stand von 10,000 Mann reduziren, ohne Bewilligung der Pforte weder Anleihen kontrahiren noch neue Steuern einführen und endlich den jährlichen Budgetvoranschlag zur Prüfung nach Konstantinopel einsenden.

Zwei Befürchtungen veranlassen die Pforte zu diesen Forderungen: zunächst, daß der Khedive zu mächtig werden und die Oberherrlichkeit des Sultans von sich abschütteln könnte, und dann, daß bei der bekannten Nonchalance Ismail Paschas in Geldangelegenheiten sehr bald die jährlichen Beträge ausbleiben möchten, die der Khedive an die Pforte zu entrichten gebunden ist. Dazu kommt der Groll des Großtürken darüber, daß die europäischen Fürsten den Vizekönig als ihresgleichen angesehen haben, indem sie persönlich bei der Eröffnungsfeier des Kanals von Suez erschienen und ihrer Sympathie mit seinen zivilisatorischen Bestrebungen so deutlichen Ausdruck gaben. Soweit ist die Frage eine durchaus interne, und bietet keinerlei Befürchtungen für die Störung des allgemeinen Friedens. Der Khedive ist allerdings durch den Ferman vom Jahre 1841 verpflichtet, seine Finanzoperationen von der Zustimmung des Sultans abhängig zu machen. Der Streit könnte also nach dieser Richtung hin nur zu dem einen Resultate führen, daß dem Khedive entweder von der Pforte weitere Privilegien auch in dieser Beziehung bewilligt würden, oder daß er sich in die Bestimmungen des Fermans von 1841 fügte.

Anders gestaltet sich die Frage, wenn ihr Kernpunkt so gefaßt wird: repräsentirt der Khedive eine selbständige Dynastie oder ist er ein bloßer Vasall der Pforte? Der Titel „Khedive" bedeutet freilich nur etwa soviel wie unser „Exzellenz"; er ist wie „Assaf" oder „Daover" nichts als die Bezeichnung eines büreaukratischen Grades; aber in jenem Ferman von 1841 ist dem Vizekönig auch die Erblichkeit seiner Statthalterwürde zugesichert, und aus diesem Umstande darf man von ihm mit Fug sagen, er sei das Haupt einer regierenden Dynastie. Er selbst ist absetzbar, aber dann muß auch sein Sohn ihm in seiner Würde sukzediren.

An dem Bestehen oder Nichtbestehen einer Dynastie in Egypten haben aber die europäischen Mächte ohne Frage ein ernstliches Interesse, zumal sie eben erst dem Träger dieser Dynastie die deutlichsten Zeichen ihrer Zustimmung zu seinen Bestrebungen gegeben.

Die Streitfrage ist also nicht blos staatsrechtlicher, sie ist eminent politischer Natur, und darum soll auch der französische Gesandte in Konstantinopel, Hr. v. Bourrée, mit Energie gegen ein einseitiges Vorgehen der Pforte protestirt haben. Die Verträge zwischen der Pforte und Egypten sind unter der Garantie der Mächte abgeschlossen, und hieraus entspringt für diese das Recht, in dem vorliegenden Konflikte zu interveniren. Ob dieser Einspruch des französischen Botschafters auf die Niedersetzung einer Konferenz abzielt, vor deren Forum der Streit zur Entscheidung kommen solle, ist nicht klar, indeß scheint schon Graf Beust auf eine solche Lösung hingearbeitet zu haben, indem er dem Sultan rieth, den „Ferman explicatif" an die Mächte zu richten.

Graf Beust schien dabei auf die Zustimmung Frankreichs zu rechnen, das er sich durch seine Haltung Deutschland gegenüber verpflichtet zu haben glaubte. Da jetzt aber nach den neuesten Depeschen, den Beustschen Berechnungen zuwider, Frankreich sich auf die Seite des Khedive zu stellen Lust zeigt, thut die „N. Fr. Pr." ganz bestürzt und sieht finstere Wolken am politischen Horizont heraufsteigen. Wenn die Frage wirklich in eine ernste Phase eintritt, so haben dies die österreichischen Offiziösen zum guten Theil mitverschuldet, denn sie haben den Sultan nur immer darin bestärkt, daß er der unumschränkte Herr sei, der nur zu befehlen habe, wo der Vizekönig gehorchen müsse. England und Rußland verhalten sich zu der Frage sehr reservirt; sie halten offenbar den Augenblick noch nicht für gekommen, um sich endgiltig für die eine oder andere der beiden Parteien zu engagiren. Von ihrem Verhalten und der Antwort des Khedive ist zunächst abzuwarten, welcher Lösung der türkisch-egyptische Streit entgegengeht.

Ueber die Stimmung, welche in den leitenden Kreisen bezüglich des Konfliktes zwischen dem Sultan und dem Vizekönig herrschen soll, wird uns aus Berlin geschrieben:

Die Befürchtung, daß die Differenz zwischen der Pforte und Egypten ernste, auch auf die europäischen Verhältnisse einwirkende Folgen haben könne, wird in hiesigen politischen Kreisen durchaus nicht getheilt. Man ist der Meinung, der Vizekönig werde die verlangte Veröffentlichung des ihm übersendeten Fermans, der übrigens nur einen erläuternden Charakter hat, ohne neue Forderungen zu stellen, nicht verweigern, hinterher aber werde Alles beim Alten bleiben. Zur Ausführung ernster, gar kriegerischer Absichten fehle es ja auf beiden Seiten am nöthigen Gelde. Die Angst, die sich an der Börse kundgiebt, dürfte daher unbegründet sein. Freilich wird von derjenigen Presse, die im Dienste der Baisse steht, das Thema wacker ausgebeutet. Eine andere Tendenz wird man auch schwerlich in der Mittheilung eines Wiener Blattes finden wollen, nach welcher der französische Botschafter in Konstantinopel, während die Gesandten Englands und Rußlands sich fortdauernd sehr reservirt verhielten, dem Großvezier Aali Pascha eröffnet habe, das Tuilerienkabinet könne die Anschauungen der Pforte, daß die Differenz mit Egypten eine interne Angelegenheit der Türkei sei, nicht theilen und beanspruche, unter Hinweis auf die unter der Garantie der Mächte abgeschlossenen Verträge der Pforte mit Egypten, für die europäischen Großmächte das Recht, in diesem Konflikt zu interveniren. Die Nachricht ist der ganzen Situation nach äußerst unwahrscheinlich, da alle Schritte und Kundgebungen, welche bisher in derselben Angelegenheit von den Westmächten ausgegangen sind, ein völliges Einverständniß zwischen Frankreich und England erkennen lassen. Daß man in den Tuilerien aus diesem Einverständniß heraustreten wolle, dem widerspricht die unbestreitbare Neigung, welche in Paris gegenwärtig vorherrscht, die Thätigkeit allein auf die inneren Angelegenheiten zu wenden und allen auswärtigen Fragen gegenüber sich passiv zu verhalten.

Deutschland.

△ **Berlin,** 5. Dez. Nach einer Bestimmung des Gesetzes über die Tabaksteuer ist ein Erlaß dieser Steuer zu gewähren, wenn durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle, welche außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem größeren Theile verdorben ist. Nach einem Beschluß des Bundesraths des Zollvereins sind als solche Unglücksfälle Hagelschlag, Ueberschwemmung und Frost anzusehen. Da nun jüngst in Baden heftige Stürme auf den Tabaksfeldern erheblichen Schaden angerichtet haben und von den Beschädigten Anträge auf Steuererlaß erhoben worden sind, welche die badische Regierung als begründet erachtet, so ist von dieser Seite an den Bundesrath des Zollvereins der Antrag gestellt worden, derselbe wolle sich damit einverstanden erklären, daß, im Falle Tabak auf den Feldern durch Stürme beschädigt wird, ein Erlaß an der Steuer auf Vereinsrechnung in analoger Anwendung der Bestimmungen wegen Hagelschlags 2c. gewährt werden dürfe. — Die Bearbeitung des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund ist ihrer Beendigung nahe. Damit steht im Zusammenhang, daß zu den letzten Berathungen gegenwärtig auch Vertreter von Spezialressorts hinzugezogen werden, so namentlich der General-Auditeur Fleck in Bezug auf das Militär-Strafrecht, und die Räthe, welche im Ministerium des Innern das Gefängnißwesen bearbeiten, Wichern und Steinmann, mit Rücksicht auf die Frage der Strafvollstreckung. — Die Bearbeitung des Preßgesetzes im Ministerium des Innern ist im Vorschreiten begriffen, und es gilt als gewiß, daß der Entwurf schon in der nächsten Zeit an das Plenum des Staatsministeriums zur Beschlußnahme gelangen werde. Zur Theilnahme an der Bearbeitung ist neuerdings auch der Reg.-Rath Golz aus dem hiesigen Polizeipräsidium herangezogen worden, dessen praktische Begabung auf diesem Gebiete, namentlich in der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, als werthvoll erachtet werden muß. — Es ist mitgetheilt worden, daß der Papst zum Zweck der Restauration des Aachener Doms eine Anzahl von Marmorblöcken zum Geschenk gemacht hat. Der Kommandant der Korvette „Elisabeth" hat jetzt den Befehl erhalten, bei seiner Rückkehr aus dem Mittelmeer, in Civita-Vecchia die Marmorblöcke an Bord zu nehmen.

⊙ **Berlin,** 4. Dez. [Zur Einberufung des Reichstages. Strafgesetzbuch. Die Ausführungsregulative zum neuen Zollvereinsgesetz. Postalisches. Braunschweigs Antrag zur Ertheilung der Approbation für Apotheker. Das Konsolidationsgesetz. Vertagung des Hauses.] Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes, der im Begriffe steht, seine Thätigkeit wieder aufzunehmen, wird vor Ende Januar nicht die Arbeiten abgewickelt haben können, welche für den Reichstag bestimmt sind. Es ist also die Einberufung desselben kaum vor Ausgang Februars zu erwarten und doch liegt es in den allgemeinen Wünschen, eine Reichstagssession nicht über das Osterfest, d. h. den 17. April, auszudehnen. Organische Gesetzvorlagen von tiefgreifenderer Bedeutung möchten sich in dem kurz bemessenen Zeitraume von 6 bis 7 Wochen also kaum erledigen lassen. — Die Kommission zur Berathung des Strafgesetzbuches für den Nordd. Bund, welchem die Frist vom 10. Oktober bis zum 1. Dezember gegeben war, hat trotzdem bis heute ihre Arbeiten noch nicht erledigt. Die Einbringung dieser Vorlage in den nächsten Reichstag ist mindestens zweifelhaft. — Die Ausführungsregulative zu dem neuen Zollvereinsgesetz sind in den Kommissionen durchberathen und sollen nunmehr den Zollbundesrath beschäftigen, dessen Einberufung im Laufe der nächsten Woche zu erwarten ist. — In Ausführung eines Bundesrathsbeschlusses vom April dieses Jahres hat die Postverwaltung an 10 Tagen des Juni und an 10 Tagen des September Ermittelungen über den Umfang der in den Einzelstaaten bislang portofrei und künftig portopflichtig zu sendenden Poststücke — abgesehen von dem Rubrum „Preußische portofreie Justizsache" — veranlaßt. Die Gesammtaufrechnung ergiebt einen Brutto-Ertrag von 2,574,284 Thlr., während früher ein Brutto-Ertrag von 2,520,534 Thlr. sich ergeben hatten. Für das Rubrum „Portofreie Justizsache" in Preußen war schon früher die Summe von 930,437 Thlr. ermittelt worden, indessen trifft die frühere Voraussetzung nicht zu, wonach Preußen auf dem Wege der Vereinbarung für diese Summe ein Aversum zahlen sollte. Da Preußen den Zeitpunkt zu einer solchen Abfindung nicht für geeignet erachtet hat, daher ist jener Betrag von 930,437 Thlr. in die aus Preußen zu erwartenden Einnahmen in Folge der Portofreiheit eingeschlossen worden. Ebenso umfaßt das Gesammtresultat gleichzeitig den Betrag von 36,197 Thlr. aus den nicht zum Norddeutschen Bunde gehörenden hessischen Gebietstheilen. Dem Bundesrathe ist eine definitive Ausrechnung der Prozentsätze in einer besonderen Tabelle übersendet worden. — Zu den Gegenständen, welche der Bundesrath demnächst erledigen wird, gehört auch der braunschweigische Antrag, das herzoglich braunschweigische Staatsministerium dem zur Ertheilung der Approbation für Apotheker im ganzen Bunde befugten Zentralbehörden beizuzählen. Der Bundesrath hatte sich nämlich einen Entschluß, ob das brauschweigische Kollegium Carolinum den Ansprüchen an eine pharmazeutische Lehranstalt genüge, vorbehalten. Der Vertreter Braunschweigs hatte Nachweis geführt, daß das Kollegium Carolinum Alles leiste, was von einer Universität verlangt wird; daß dasselbe eine Reihe tüchtiger Apotheker ausgebildet, auf die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte und die Beschaffung guter Lehrmittel besondere Sorgfalt verwendet hat und sich gerade hinsichtlich des pharmazeutischen Unterrichts eines vorzüglichen Rufes erfreuen. Weiterhin ist nachgewiesen, daß das Kollegium Carolinum seit seiner Umbildung zu einer polytechnischen Schule im Aufblühen begriffen ist und sehr leiden würde, wenn die pharmazeutische Staatsprüfung nicht mehr in Braunschweig sollte absolvirt werden können. Die braunschweigische Regierung erbietet sich, an Stelle der bisherigen Prüfungskommission, d. h. des Ober-Sanitätskollegiums unter Mitwirkung der Lehrkräfte des Carolinums eine besondere Examinationskommission nach Maßgabe des Bundesgesetzes einzusetzen. — In der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses soll am Dienstag die Verlesung des von dem Abg. v. Hennig erstatteten Berichts über das Anleihe-Konsolidationsgesetz erfolgen, dann der Bericht am Mittwoch zur Vertheilung und an einem der letzten Tage der Woche zur Plenarberathung kommen. Die Vertagung aus Anlaß des Festes dürfte am 20. d. Mts. erfolgen und bis zum 4. Januar währen. — Es war vor längerer Zeit mitgetheilt worden, daß Anträge über eine permanente, auch über die Diät ausgedehnte Unterstellung des Abgeordnetenhauses unter dessen Präsidium anstatt unter das Ministerium des Innern vorbereitet würden. Die Annahme, daß darüber bereits Verhandlungen mit der Regierung schwebten, erweist sich als irrthümlich. Möglicherweise werden bei der Schlußberathung daher jene Anträge noch nachgeholt werden; inzwischen ist darauf hinzuweisen, daß im Wesentlichen die Regierung eine größere Selbstständigkeit des Abgeordnetenhauses in Bezug auf dessen Verwaltung durch das Präsidium hat eintreten lassen.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Aufhebung der besonderen, bei Interzessionen der Frauen geltenden Vorschriften, und eine Verfügung des Justizministers vom 1. Dezbr. d. J., betreffend die Kosten der Stellvertretung der als Abgeordnete zum Landtage einberufenen unmittelbaren Staatsbeamten. Letztere lautet:

Den Justizbehörden wird mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 5. Oktober 1863 bekannt gemacht, daß das kgl. Staatsministerium bezüglich der Kosten der Stellvertretung für die Staatsbeamten, welche ein Mandat zum Abgeordnetenhause angenommen haben, unter dem 24. Oktober d. J. beschlossen hat, den Staatsministerialbeschluß vom 22. September 1863 bis auf Weiteres außer Geltung zu setzen und, von dem Beginn der gegenwärtigen Landtagssession ab, die gedachten Kosten auf Staatsfonds zu übernehmen. Soweit diese Kosten für die Stellvertretung der richterlichen Beamten bei den Gerichten erster Instanz erwachsen sind, ist deren Betrag auf den allgemeinen Diätenfond des Departements zu übernehmen; dagegen haben die Appellationsgerichte wegen Erstattung der Stellvertretungskosten für die Mitglieder der Appellationsgerichte und für die Beamten der Staatsanwaltschaft jedesmal nach Beendigung der Landtagssitzung an den Justizminister zu berichten. Die zur Deckung der Stellvertretungskosten von den

Gehältern einzelner Beamten etwa bereits zurückbehaltenen Beträge sind jenen Beamten nachträglich zu erstatten.

— Graf **Bismarck**, welcher gestern Abend von Varzin hier angelangt war (derselbe beabsichtigte nach Bonn zu reisen, um seinen im Duell schwer verwundeten Sohn zu besuchen), hat, wie telegraphisch gemeldet wird, eine telegraphische Depesche vorgefunden, welche eine Besserung in dem Befinden seines Sohnes meldete. Der Graf ist vorläufig hier geblieben. Die Frau Gräfin fuhr allein nach Bonn. Heute Vormittag ist der Graf vom Könige empfangen worden, und hat den Besuch des Generals v. Schweinitz empfangen.

— Die „Schles. Z.“ ist in den Stand gesetzt, aus einem Schreiben, welches aus Varzin an einen schlesischen Gutsbesitzer im Auftrage des Grafen **Bismarck** vor wenigen Tagen gerichtet worden ist, folgende authentische Mittheilung über den Gesundheitszustand des Hrn. Bundeskanzlers zu machen:

„ꝛc. bin ich beauftragt mit dem verbindlichsten Dank Sr. Excellenz dahin ganz ergebenst zu beantworten, daß derselbe kürzlich eine gelinde Karlsbader Kur beendet hat, von der Wirkung befriedigt ist und nach Ablauf der Nachkur, die ihm große Schonung zur Pflicht macht, mit frischer Kraft zu den Geschäften zurückzukehren hofft. Ich erlaube mir, hinzuzufügen, daß die neuerdings verbreiteten beunruhigenden Nachrichten über die Gesundheit des Hrn. Ministers alle auf eine Korrespondenz eines bekannten Preußen feindlichen Journalisten zurückzuführen sind.“ (Briefschreiber meint den berliner Korrespondenten der augsburger „A. Z.“ Red. d. „Pos. Z.“)

— Aus Anlaß der Anwesenheit der chinesischen Gesandtschaft fand gestern Nachmittag 5 Uhr im runden Saale des königl. Palais ein Diner von 80 Gedecken statt.

— Die Rede des Abg. Miquel in der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses über die verfassungswidrige Leitung eines **Seminars** in Osnabrück durch den dortigen Bischof hat nicht verfehlt, in den weitesten Kreisen die Frage wieder wach zu rufen, wie es denn eigentlich überhaupt mit der Leitung dieser Bildungsanstalten für die künftigen Volksschullehrer in Preußen stehe, schreibt die „Magdeb. Z.“ und fährt dann also fort:

Dem Wortlaute unserer Verfassung gemäß wird diese Leitung allerdings durch den Staat ausgeübt, dessen Organ dafür das Unterrichtsministerium ist. In diesem ist der eigentliche Chef des gesammten Volksschulwesens, so weit man dies für evangelisch ansieht, der bekannte Vater der Regulative, Hr. Geh. Rath Stiehl; ihm zur Seite stahr für das katholische Schulwesen ein anderer Geheimrath. Man sieht schon aus dieser Gliederung den Mangel einer einheitlichen Leitung des Volksschulwesens. Hr. Stiehl, obwohl selbst ursprünglich als früherer Seminardirektor aus dem Lehrerstande hervorgegangen, hat die Praxis ein- und durchgeführt, allmälig die größte Mehrzahl der altpreußischen Seminare mit theologischen Leitern zu besetzen, die ihm bei der Ableistung ihrer sechswöchentlichen Lehrpflicht an den Seminarien als brauchbare und fügsame Werkzeuge bekannt geworden waren. Wir geben darüber nach den amtlichen Quellen den näheren Zahlennachweis, der sowohl für die einzelnen Provinzen als auch für den gesammten Staat überaus lehrreich ist.

		Seminare		theolog. Direktoren.
Die Provinz Preußen	hat	10	Seminare mit	5 theolog. Direktoren.
Die Provinz Brandenburg	hat	9	Seminare mit	1 theolog. Direktoren.
Die Provinz Pommern	hat	8	Seminare mit	6 theolog. Direktoren.
Die Provinz Schlesien	hat	10	Seminare mit	7 theolog. Direktoren.
Die Provinz Posen	hat	6	Seminare mit	4 theolog. Direktoren.
Die Provinz Sachsen	hat	9	Seminare mit	2 theolog. Direktoren.
Die Provinz Westfalen	hat	15	Seminare mit	10 theolog. Direktoren.
Das Herzogth. Lauenburg	hat	1	Seminare mit	1 theolog. Direktoren.
Summa:		68	Seminare mit	36 theolog. Direktoren.

Diese 36 Theologen sind zum Theil noch jetzt im Amte stehende Superintendenten, Domkapläne, Pfarrer, Priester, Pröpste, Hofkapläne, Kapläne u. dgl. m. Ja der bekannte teufelskundige Hr. Disselhof ist zugleich Seminardirektor, Inspektor des Diakonissenhauses in Kaiserswerth und Geistlicher. Wie wenig heilsam eine derartige Häufung von Aemtern und Pflichten in einer Hand der eigentlichen Lehrthätigkeit sein kann, liegt zu Tage. Hier ist Abhilfe zum Besten unserer Volksschule dringend geboten. Viel günstiger ist das Verhältniß in den neuen Provinzen, die sich der Stiehlschen Segnungen noch nicht lange genug erfreuen.

	Seminare		theolog. Direktoren.
Es giebt in Schleswig-Holstein	3	Seminare mit	2 theolog. Direktoren.
Es giebt in Hannover	11	Seminare mit	1 theolog. Direktoren.
Es giebt in Hessen-Nassau	6	Seminare mit	4 theolog. Direktoren.
Summa:	20	Seminare mit	7 theolog. Direktoren.

Die sämmtlichen 88 Seminare Preußens sind also zur Zeit mit 43 theolog. Direktoren besetzt oder mit anderen Worten: die künftigen Lehrerbildungsanstalten des Staates werden nur zur Hälfte von eigentlich pädagogisch gebildeten Kräften geleitet.

— Die Ausgaben, welche im Laufe dieses Jahres dem Ministerium des Innern für Wohlthätigkeitszwecke erwachsen sind, belaufen sich auf 660,325 Thaler. Hierunter befanden sich 375,194 Thlr. zu Unterstützungen hilfsbedürftiger ehemaliger Krieger aus den Jahren 1806—15.

— Der bisherige Stadtverordnete und Beigeordnete des Gemeinderaths von Elberfeld, Peter v. **Carnap**, zugleich Vertreter der Stadt Elberfeld im Herrenhause, hat sein Amt als Beigeordneter der Stadt Elberfeld definitiv niedergelegt. Durch Niederlegung dieses Amtes wird die Vertretung der Stadt Elberfeld im Herrenhause erledigt.

— Zu Reesewitz in Schlesien ist am 3. d. M. das erbliche Mitglied des Herrenhauses, Graf v. **Dyhrn** im 66. Lebensjahre gestorben.

— In der Sitzung der hiesigen Synode vom 3. d. gab Ober-Konsist.-Rath Dr. **Fournier** die Erklärung ab, daß die französisch reformirten Gemeinden sich **nicht** verpflichtet hielten, allen Beschlüssen der Synode nachzukommen.

— Die **pommersche Provinzialsynode**, der ein Bettag voraufging und die mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnet wurde, ist ohne Sang und Klang auseinandergegangen. Sie war in ihren Anmaßungen doch auch den Behörden zu weit gegangen und wurde deshalb ganz unerwartet aufgelöst.

— Unter den berliner Börsenbesuchern zirkulirt die Nachricht, daß die Agitationskosten und die Auslagen zur Vorbereitung der beabsichtigten **Eisenbahn-Prämienanleihe** der Diskonto-Gesellschaft eine Vorauslage von 200,000 Thlrn. verursacht haben.

— In dem Ausschußberichte des norddeutschen Bundesraths in Bezug auf die **Haftungspflicht** für Körperverletzungen und Tödtungen beim Betrieb der Eisenbahnen, Bergwerke und Fabriken werden folgende Grundsätze aufgestellt:

„Für allen Schaden, welcher beim Eisenbahnbetriebe entsteht, ist die Ersatzpflicht der Gesellschaften in umfassender Weise zu bestimmen, falls nicht der Nachweis geführt wird, daß der Schade durch eigene Schuld des Beschädigten oder durch unabwendbaren Zufall veranlaßt worden. Beim Bergbau könne die Haftungspflicht der Unternehmer nicht so weit ausgedehnt werden, weil oft Unfälle durch Naturkräfte eintreten, welche sich der sorgfältigsten Kontrole entziehen, und weil es sich um den Schutz der Arbeiter nicht blos gegen das Verschulden der Unternehmer, sondern auch der eigenen Mitarbeiter handelt. Der Bergwerksbesitzer soll also nur für eigene Schuld und für die Verschuldung seiner Offizianten, nicht aber für die seiner Arbeiter haften, und der Beweis der Verschuldung muß von dem Theile geführt werden, welcher Schadenersatz beansprucht. Aehnliche Grundsätze sollen für die Haftungspflicht der Fabrikunternehmer gelten, namentlich soll diese Pflicht angenommen werden, wenn die polizeilichen Vorschriften für den Betrieb nicht eingehalten worden sind.“

Stettin, 3. Dezbr. In der heutigen außerordentlichen Stadtverordnetensitzung wurde, wie die „Ostf. Z.“ schreibt, nach vierstündiger Debatte die Generaldiskussion über die Vorlage des Magistrats, betreffend die **Festungsfrage**, geschlossen, und darauf der Ankauf des Festungsterrains zu einer von den drei beantragten Summen (4, 3, oder 2 Millionen Thlr.) mit 33 gegen 25 Stimmen beschlossen. Zur weiteren Beschlußfassung wird eine neue Sitzung anberaumt werden.

Waldenburg, 2. Dez. Die **Bergleute** des Waldenburger Kohlenreviers haben in Folge der Verweigerung der Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden und der Erhöhung des Schichtlohnes in der Zahl von ca. 7000 die **Arbeit eingestellt**. Die Verwaltungen der Gruben haben in Folge dessen Bekanntmachungen erlassen, wonach diejenigen Arbeiter, die die Arbeit einstellen und nicht binnen 3 Tagen zu derselben zurückkehren, sich als entlassen zu betrachten haben.

Aus **Zülz** in Oberschlesien schreibt man der „Volksztg.“: Die hiesigen **katholischen Lehrer** haben seit einiger Zeit mehrere Journale zusammengehalten, unter diesen auch die „Gartenlaube“ und die „Natur“ von Ule. In diesen Tagen nun verbot ihnen der Pfarrer das Lesen dieser Blätter und die Lehrer — ließen sich dies verbieten. Schon früher hatte der Pfarrer den jüngeren Lehrern das Tanzen mit jüdischen Mädchen bei den Kränzchen des Männergesangvereins verboten. Wer aber glaubt, die hiesige Judenschaft sei toleranter, der irrt stark, denn Vorstand und Repräsentanten der Gemeinde beschlossen einstimmig, ihrem Lehrer 10 Thlr. von seinem Gehalt pro September abzuziehen, weil derselbe den Frühgottesdienst nicht regelmäßig besuchte und zahlten diese zehn Thaler erst dann, als das Gericht ihnen mit einer Ordnungsstrafe von fünf Thalern drohte. Dem Vorstande genügte dies nicht und er verklagte den Lehrer noch bei dem katholischen Schulinspektor und Erzpriester, weil Ersterer den jüdischen Gottesdienst vernachlässige; natürlich auch ohne den gehofften und gewünschten Erfolg.

Sternberg, 4. Dez. Im Landtage wird die Wahleintheilung für den Norddeutschen Reichstag genehmigt. Der Antrag, das Alter der Volljährigkeit auf 21 Jahre herabzusetzen, wurde abgelehnt.

Karlsruhe, 4. Dez. Die erste Kammer hat mit allen gegen 6 Stimmen das Gesetz über obligatorische Zivilehe und Zivilstandsregister mit unbedeutenden formellen Abänderungen von der Fassung, in welcher das Gesetz von der Abgeordnetenkammer beschlossen wurde, angenommen.

Augsburg, 4. Dezbr. Nach einer anscheinend offiziösen Korrespondenz der „Allg. Z.“ soll der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe im Amte verbleiben, und würden überhaupt nur die Minister des Innern und des Kultus ihre Entlassung erhalten.

Oesterreich.

Wien, 3. Dez. Die Reise der Kaiserin wurde gestern von Wien gefahrlos bis Adelsberg fortgesetzt. Trotz des heftigsten Unwetters und Bora mit Schneefall hatte man die Hoffnung, nach Triest zu gelangen. Nach dreistündigem Aufenthalte in Adelsberg wurde die Fahrt auch weiter bis St. Peter fortgesetzt. Nachdem sich da herausstellte, daß die Strecke Lesece-Divacca vollkommen verweht ist, und bei anhaltender Bora alle Bemühungen fruchtlos blieben, entschloß sich die Kaiserin in St. Peter zu übernachten, wo im Stationsgebäude alle möglichen Anstalten dazu getroffen wurden. — Der „A. Z.“ wird geschrieben:

Das Gerücht, daß der Erzherzog Albrecht sich nach der Ankunft des Kaisers nach Berlin begeben werde, um daselbst den Besuch des preußischen Kronprinzen an unserem Hofe zu erwidern, taucht wieder auf, und wir glauben es auch als berechtigt bezeichnen zu dürfen.

— Der **Bischof von Linz** hat das Reichsgericht angerufen, um die Wiedereinsetzung in den ihm entzogenen Genuß zweier Religionsfondsgüter zu erlangen. Das Reichsgericht hat sich aber in der Sache des Bischofs Rudigier für inkompetent erklärt.

Wien, 4. Dez. (Tel.) Die seit längerer Zeit angekündigte Broschüre Fischhofs „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes“ ist heute erschienen. Der Verfasser spricht sich für eine bundesstaatliche Konstituirung Oesterreichs aus, gleich der der Schweiz und Nordamerikas. Er empfiehlt ferner die Zusammenberufung eines Zentralparlaments, die Errichtung einer Zentral-Exekutive, jedoch unter Beibehaltung einer vollständigen, dem Nationalbewußtsein entsprechenden Autonomie der Provinzen. Schließlich bespricht der Verfasser die Ausgleichsmodalitäten und fordert die deutschen Oesterreicher auf, die Initiative zu einer solchen Verständigung zu ergreifen.

Pest, 2 Dez. Der „Pester Lloyd“ bespricht in einem Artikel die Eventualität eines französisch-russischen Bündnisses und empfiehlt der Regierung, diesen Bestrebungen gegenüber eine Annäherung an Preußen herbeizuführen.

Frankreich.

Paris, 3. Dez. Wie man vernimmt, sind die Hauptbedingungen der Fusion zwischen einem Theile der Majorität und den Mitgliedern der Tiersparti, die zu Emil Ollivier halten, folgende: 1) keine Wahlreform; 2) Gutheißen aller bestrittenen Wahlen der Majorität; 3) keine Administrativreformen, als die, welche der Kaiser in seiner Thronrede angedeutet hat. Der Bruch zwischen Ollivier und dem sogenannten neuen linken Zentrum ist nach der gestrigen Auslassung des Deputirten des Var-Departements im zweiten Bureau so vollständig, daß er heute fast auf gespannterem Fuß mit den Mitgliedern desselben, als mit denen der Linken steht. Uebrigens finden auch die Blätter, welche bisher Emil Ollivier unterstützten, daß sich derselbe zu weit nach rechts gewagt habe. Ja, sie befürchten, daß derselbe sich zuletzt dazu bestimmen lassen werde, ein Ministerium mit Rouher zu bilden, was noch immer ein stiller Wunsch des Kaisers sein soll. Vor Eröffnung der heutigen Kammersitzung bildeten Ollivier und sein Auftreten das Hauptgespräch. Majoritätsmitglieder, wie Granier de Cassagnac und Jerome David, drückten laut ihre Zufriedenheit über das Vorgehen des Var-Deputirten aus, der „nach seiner gestrigen Rede vollständig als einer der Ihrigen betrachtet werden könnte.“ Die Erregung in der Kammer war ohnehin größer als sonst, weil heute der Todestag Baudins ist. Auch die Handelsfrage und die Aufregung, welche durch dieselbe im Süden, wie im Norden entstanden ist, flößt Besorgnisse ein. Die Schutzzöllner wühlen, aber auch die Freihändler fangen an, sich rüstig zu rühren, auch wird unter dem Vorsitz von Jules Simon ein großes Freihändlermeeting in Paris abgehalten werden. Die Frage wird auch bald vor die Kammer selbst kommen, da Brame und Konsorten folgendes, von Thiers unterstütztes Amendement eingebracht haben: „Wir verlangen, die Regierung über die Applikation der Handelsverträge zu interpelliren.“ — Heute hat Rochefort bei Gelegenheit des Protokolls zu ersten Male das Wort ergriffen, indem er an die Vorgänge des 2. Dez 1851 erinnernd darauf antrug, die Ehrenwache aus den Linientruppen, welche im gesetzgebenden Körper Dienst thun, durch eine solche aus den Reihen der Nationalgarde zu ersetzen. Der junge Deputirte stellte diesen Antrag in durchaus parlamentarischer und von jeder Uebertreibung entfernten Weise, so daß er nicht nur ohne jegliche Unterbrechung angehört wurde, sondern auch mehrere Deputirte der Linken, welche sich bisher durchaus ablehnend zu Rochefort verhalten, Männer wie Ferry, Esquiros und Cremieux, zu ihm treten, um ihm, zur Maiden-speech Glück wünschend, die Hand zu drücken. Die Ueberraschung über das maßvolle Auftreten Rocheforts war im Sitzungssaale sehr groß, dürfte aber außerhalb desselben unter seinen Anhängern und Freunden heute Abend wohl noch größer sein.

— Die „Patrie“ erwähnt als Gerücht, daß die Deputirten, welche gleichzeitig Beamten des kaiserlichen Hauses sind, am 30. Nov. ihre Demission dem Kaiser eingereicht haben, indem sie denselben zugleich baten, darüber zu entscheiden, was unter diesen Umständen für das Wohl seines Dienstes das geeignetste sei. Der Kaiser habe geantwortet, daß er die Frage nicht allein entscheiden wolle, sondern daß er sie der Prüfung des Ministerraths unterwerfen werde. Der Ansicht der „Patrie“ zufolge wäre eine solche Hofcharge mit dem Mandat eines Deputirten auch nach den Bestimmungen nicht unverträglich. Dennoch aber räth sie den Betreffenden, auf ihre respektiven Gehälter zu verzichten, wobei sie den Ehrentitel ihrer Chargen behalten könnten.

Paris, 5 Dez. (Tel.) Das „Journ. offiziel“ rechtfertigt das Verfahren der Regierung, die industrielle Enquête betreffend. Ein Oberhandelsrath sei unter ähnlichen Verhältnissen stets befragt worden. Es handele sich zunächst darum, Informationen einzuziehen. Die Rechte des gesetzgebenden Körpers seien in keiner Weise bestritten. Die Haltung der Regierung sei einfach und klar, dieselbe suche nur, sich die zuverlässigsten Mittheilungen zu verschaffen. Die Berichte der verschiedenen Industriellen werden stenographirt werden und als Basis der Enquête dienen; der gesetzgebende Körper würde in letzter Instanz urtheilen. Diejenigen, welche sich weigern, die Enquête zu unterstützen, beweisen dadurch, daß sie dem gemeinsamen Bestreben, den wahren Thatbestand zu ermitteln, nicht beitreten wollen. — Die gestrigen Abendblätter melden, daß die Partei Ollivier-Segris ein Programm aus folgender Basis aufgestellt hat: Entwickelung der kommunalen Autonomie, Abschaffung des Gesetzes der öffentlichen Sicherheit, Modifikation des Art. 75, Revision des Wahlgesetzes, Aufhebung des Zeitungsstempels, Schwurgerichte für Preßvergehen und Verfolgung einer Friedenspolitik. Es wird versichert, daß diese Partei bereits 98 Anhänger zählt und man hofft, daß dies Programm eine Vereinigung der Parteien Ollivier und Andelarre herbeiführen wird.

Toulon, 4. Dez. (Tel.) Die Kaiserin ist gestern Abend 11 Uhr auf der Yacht „Aigle“ hier eingetroffen.

Spanien.

Madrid, 2. Dez. In der heutigen Sitzung der Kortes erging sich der Finanz-Minister Figuerola in heftigen Angriffen auf das Bourbonengeschlecht, bei welcher Gelegenheit er die Königinnen Christine und Isabelle der Entwendung von Kronjuwelen im Werthe von 73 Millionen Realen bezichtigte. Der ultramontane Abgeordnete Ochoa sucht die Königinnen zu vertheidigen und verlangt die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses, der die Wahrheit der Behauptungen Figuerolas ergründen solle. Letzterer erwidert darauf, daß er den Kortes noch nicht den zehnten Theil der schweren Beschuldigungen und Thatsachen mitgetheilt habe, die ihm zur Kenntniß gekommen seien. Ochoa und mehrere frühere Minister der Königin Isabelle geben lebhaften Widerspruch kund; Prim bittet die Kammer, sich in so wichtigen Angelegenheiten nicht zu überstürzen. Der Antrag Ochoas, einen Untersuchungs-Ausschuß einzusetzen, wird schließlich mit 198 gegen 42 Stimmen genehmigt; die Kammer ist in sehr aufgeregter Stimmung. — Es ist von einer Ministerkrisis in Lissabon die Rede, und man versichert, daß der Herzog von Saldanha ein neues Kabinet mit Loba und Avila bilden wird. Aus Anlaß der Unabhängigkeitsfeier fanden große Kundgebungen gegen die Vereinigung mit Spanien statt.

Madrid, 4. Dez. [Tel.] Der Finanzminister Figuerola erklärte in heutiger Kortessitzung, daß noch 19 Millionen Realen fälliger Kupons der inneren Schuld zu bezahlen seien, und daß dies im Laufe dieses Monats geschehen würde. — Prim hat in der heutigen Kortessitzung einen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes vorgelegt.

Italien.

Florenz, 4. Dez. (Tel.) „Opinione“ versichert, daß Lanza den Auftrag, ein Ministerium zu bilden, abgelehnt habe, und daß der König dem General Cialdini die Bildung des Kabinets anvertraut habe. Cialdini soll diesen Auftrag angenommen haben. — Graf Beust, welcher gestern von hier nach Triest abgereist ist, hat vom König den Anunziatenorden erhalten. Es soll zwischen dem österreichischen Reichskanzler und dem Könige vereinbart worden sein, daß die Begegnung der beiden Monarchen, des Königs von Italien und des Kaisers von Oesterreich, in nächster Zukunft stattfinden werde.

Florenz, 5. Dez. (Tel.) Cialdini hat definitiv die Bildung des Kabinets übernommen und an Selle telegraphirt. Mordini ist für das Ministerium des Innern, Lamportico für das des Ackerbaues designirt. — In Folge k. Dekrets sind die Kammern heute geschlossen worden.

Rom, 1. Dez. Bis heute Mittag waren 400 fremde Bischöfe in Rom eingetroffen; heute Morgen ist auch der Erzbischof Darboy von Paris angelangt. Die Bischöfe beeilen sich im Allgemeinen, den Gesandten ihrer Staaten ihre Aufwartung zu machen. Vorgestern war Empfang bei dem neubeglaubigten österreichischen Botschafter Graf Trauttmannsdorff, wobei die meisten österreichischen und ungarischen Bischöfe erschienen waren; gestern Abend hat der französische Botschafter Marquis Banneville den französischen Bischöfen ein erstes Diner gegeben. — Die Kaiserin von Oesterreich wird im Palaste Farnese absteigen, um der Entbindung ihrer Schwester, der Königin von Neapel, beizuwohnen; das Gefolge der Kaiserin wird im österreichischen Botschaftshotel untergebracht werden.

Rußland und Polen.

Aus **Petersburg**, 2. Dezbr., wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben:

Die Wiener „Presse“ weiß von einem russischen Zirkularschreiben zu erzählen, welches erklärt, daß der Czar seinen konservativen Grundsätzen getreu, sich nicht widersetzen würde, falls Oesterreich es für gut fände, Montenegro zu besetzen, sobald es sich nur um die Niederkämpfung eines Aufstandes und nicht um eine definitive Besitzergreifung handle. Da man aber sonst gewohnt ist, Rußland als den Störenfried hinzustellen, so muß diese „konservative Haltung durch besondere Umstände motivirt werden, und so

heißt es denn, dieselbe sei durch die „sich täglich verschlimmernde Lage" des Kaisers veranlaßt, welche den Monarchen sogar zwingt, die beabsichtigte Reise nach Nizza aufzugeben. Diese Prämisse aber ist vollständig unwahr, der Kaiser befindet sich ganz vortrefflich und von seiner Reise nach Nizza war überhaupt nur beiläufig die Rede, um die kranke Monarchin zu begleiten, die aber vorläufig auch hier bleibt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Kairo, 5. Dez. [Tel.] Der Kronprinz von Preußen ist am 3. d. Abends hier eingetroffen, und empfing gestern den Besuch des Vizekönigs und dessen Sohn, und erwiderte alsbald diesen Besuch. Am Abend wurde dem Prinzen von den hier wohnhaften Deutschen eine Serenade mit Fackelzug gebracht.

— Der „Pesther Lloyd" bringt die Nachricht aus **Konstantinopel,** es sei dort ein Lloyddampfer mit 50 Säcken Pulver, die als Rosinen verfrachtet waren, angehalten worden. Die Säcke seien für die Militärgrenze bestimmt und sollten in Tultscha ausgeladen werden. Die gepflogenen Erhebungen ergeben, daß die Ladung in Mitylene eingenommen wurde, wo noch 300 Säcke mit gleichem Inhalt lagern. Das Pulver wurde auf Segelschiffen hingebracht, sequestrirt und die Verhaftung des Spediteurs in Mitylene angeordnet.

Amerika.

Newyork, 2. Dezbr. Die Nachricht, daß die konservative Partei in dem Staate Missisippi den Wahlsieg errungen habe, war falsch. Im Gegentheil ist Alcorn, der radikale Kandidat, mit einer Mehrheit von 8000 Stimmen zum Gouverneur erwählt, sein konservativer Gegner Dent also unterlegen. Dent ist zwar der Schwager des Präsidenten Grant, erfreut sich aber keineswegs seiner Unterstützung, da sie in ihren politischen Ansichten auseinandergehen. In Texas jedoch siegten die Konservativen, welche ihren Gouverneurskandidaten Hamilton durchsetzten.

Vom Landtage.

Der „Staatsanz." theilt die Antwort mit, welche der Kultusminister v. Mühler in der Abendsitzung am 1. Dez. auf die Klagen des Abg. Kantak in Betreff der Unterrichtssprache an dem in Wongrowiec zu errichtenden kath. Gymnasium gab. Sie lautet:

M. H.! Wir stehen hier vor einer ganz einfachen pädagogischen und didaktischen Frage, und ich will mir in dieser Frage ein persönliches Urtheil um so weniger anmaßen, als mir individuell diejenigen technischen Voraussetzungen fehlen, die mich zu einem entscheidenden Urtheil darüber berechtigen. Vielmehr bin ich gewiesen an das Urtheil derjenigen sachverständigen Organe und Räthe, die mir zur Beurtheilung solcher Fragen zu Gebote stehen. Wie unbefangen die Staatsregierung dieser ganzen Frage gegenüber getreten ist, ersehen Sie aus dem in der gedruckten Beantwortung enthaltenen Faktum, daß noch im vorigen Jahre bis gegen den Anfang dieses Jahres hin man es als selbstverständlich angesehen hat, die Einrichung des Gymnasiums in Wongrowitz würde in derselben Weise erfolgen in Beziehung auf die Unterrichtssprache, wie es mit den beiden anderen katholischen Gymnasien der Provinz in Posen und in Ostrowo der Fall ist. Erst als man der Ausführung näher trat, entstand in der Provinz selbst die Frage und die Beachtung, ob es denn zweckmäßig und im Interesse der Anstalt und der daselbst zu unterrichtenden Jugend liege, denselben Unterrichtsgang zu befolgen, den jene beiden genannten Gymnasien haben, nämlich den, daß man in den beiden unteren Klassen den Unterricht in den alten Sprachen und in den übrigen Wissenschaften in polnischer Sprache zunächst ertheilt und dann erst auf der höheren Stufe zu einer Ueberführung in das Deutsche als Unterrichtssprache übergeht, und diese Frage wurde erwogen von den sachverständigen Männern der Provinz selbst. Es wurde von dort aus dem Kultusministerium der Antrag entgegengebracht, man möge ein anderes System einschlagen, das nämlich, daß man schon auf der untersten Stufe mit der deutschen Sprache als Unterrichtssprache beginne. Man führte aus, daß es für die Jugend, welche der Anstalt anvertraut werden würde, eine Förderung in ihrer wissenschaftlichen Entwickelung sein würde, wenn sie gleich von vorn herein insbesondere die alten Sprachen durch das Medium der deutschen Sprache sich aneignete, als wie wenn sie den doppelten Durchgang durch zwei verschiedene Sprachen machen müßten, um sich den Inhalt der alten Sprachen vollständig anzueignen. Auf Grund dieser sachverständigen Gutachten ist nun an Se. Maj. den König der Antrag gerichtet worden, daß in dem neu zu errichtenden Gymnasium zu Wongrowitz, abweichend von dem, was die Instruktion von 1842 vorgeschrieben hatte, der Plan verfolgt werde, den ich eben auszuführen die Ehre gehabt habe. Der Hr. Abg. Kantak erkennt diese pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkte nicht an, er sucht sie seinerseits durch entgegenstehende Zeugnisse zu widerlegen. Ich wiederhole, ich kann nicht in eine technische Erörterung der Frage eingehen, ich muß das unterlassen und bin berechtigt, mich auf das Urtheil zu stützen, was die Sachverständigen der Provinz und des mir anvertrauten Ministeriums über diese Frage geurtheilt haben. Nur auf zwei Punkte möchte ich noch aufmerksam machen: es ist mir bei der Ausführung des Herrn Abgeordneten Kantak entgegengetreten, als ob seine Argumente, die er zu Gunsten seiner Ausführung geltend macht, nicht scharf unterscheiden zwischen dem Lehrgange der höheren Anstalten und zwischen dem Unterrichte der Elementarschulen. Ein großer Theil seiner Argumente ist lediglich aus dem Gebiete der Volksschulen entnommen und namentlich dasjenige, was er anführt, aus dem Erlaß des früheren Großherzogthums Warschau. Es bezieht sich das lediglich auf Volksschulen und nicht auf höhere Lehranstalten. Ferner bemerke ich ausdrücklich, daß es eine nicht richtige Auffassung der Situation ist, wenn man die Frage als eine nationale ansieht. Die kgl. Staatsregierung ist davon ausgegangen, den Unterrichtsbedürfnissen der polnischen Bevölkerung im Speziellen hier Rechnung zu tragen, sie hat deshalb die Errichtung der neuen Anstalten mit hinein verlegt, allen entgegengesetzten Anträgen gegenüber, in den Kreis der polnischen Bevölkerung, und sie erwartet, daß grade der polnischen Bevölkerung diejenigen Bildungselemente zugeführt werden, deren sie bedarf, um mit ihren deutschen Mitbrüdern gleichmäßig an dem Wohl des ganzen Vaterlandes thätig zu sein. Es ist daher nicht eine Berücksichtigung derjenigen deutschen Kinder, welche das Gymnasium in Wongrowiec besuchen werden, welche die Staatsregierung dazu gebracht hat, für die unterste Stufe das Deutsche als Unterrichtssprache einzuführen, sondern es ist die Erkenntniß, daß durch die Benutzung der deutschen Sprache von Sexta an der polnischen Bevölkerung die Erlernung derjenigen Gegenstände erleichtert wird, welche sie sich in dem Gymnasialkursus aneignen müssen, und die Staatsregierung handelt hier nicht aus bloßen Theorien, sondern sie handelt aus Thatsachen und sehr bewährten Erfahrungen. Wir haben ganz gleiche Verhältnisse, wie wir sie in dem Kreise Wongrowiec und der Umgegend finden, in vielen anderen Theilen der Monachie, wir haben sie in einem großen Theil von Westpreußen, wir haben sie in denjenigen Gymnasien der Provinz Posen, welche den Simultancharakter haben, und ebenfalls von einer nicht geringen Zahl Schüler polnischer Nationalität und polnischer Zunge besucht werden, wir haben sie bei denjenigen Gymnasien, welche in Oberschlesien bestehen in einer vielfach die polnische Sprache redenden Bevölkerung, und welche letztere vielfach besucht werden von Kindern, die aus den einfachsten Kreisen der Landbevölkerung herkommen und dort das Polnische als Muttersprache sprechen. In allen diesen Gebieten, in Westpreußen, an den Simultangymnasien der Provinz Posen und in den katholischen Gymnasien von Oberschlesien ist mir nie eine Klage darüber entgegengetreten, daß die Kinder polnischer Zunge nicht mit fortkönnten in dem Unterricht. Im Gegentheil, sie sind von Sexta an in den Unterricht eingetreten und haben es, glaube ich, im weiteren Verlauf des Gymnasial-Unterrichts niemals bedauert, daß sie von Anfang an durch Empfang des Unterrichts in der deutschen Sprache sich ihre wissenschaftlichen Kenntnisse haben aneignen können. Das, m. H., sind die thatsächlichen Momente, aus denen die Staatsregierung ihren Beschluß gefaßt hat, und ich glaube, sie sind, wenn man sie unbefangen betrachtet, so einleuchtend, daß sie auch für Wongrowitz nicht als eine Beschädigung oder Benachtheiligung der polnischen Nationalität angesehen werden können, sondern vielmehr als eine richtige Fürsorge für dieselbe.

---

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 4. Dezember. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch v. Mühler und Regierungs-Kommissare.

Abg. Richter (Sangerhausen) begründet seine von 116 Abgeordneten unterstützte Interpellation: 1) Ist der Staatsregierung bekannt, daß die außerordentliche Synode der Provinz Brandenburg beschlossen hat, den Gemeinden Zwangsbeiträge für die Synodalkasse aufzulegen? 2) Welche Stellung gedenkt sie diesem ungesetzlichen Beschlusse gegenüber einzunehmen? 3) Was beabsichtigt sie zu thun, um die Gemeinden gegen Zwangsmaßregeln zu schützen? — Der Interpellant führt aus: Die Angelegenheit ist zwar erst vor 8 Tagen öffentlich hervorgetreten, sie spielt aber schon seit 5 Jahren und hat in allen Provinzen eine Erregung und Konfusion hervorgerufen, daß ich fürchte, sie werde ebenso unsere evangelische Kirche, als die Entwickelung unseres Synodalwesens erheblich schädigen. Die Interpellation beschränkt sich auf die Provinz Brandenburg, weil die Information in Betreff derselben am zugänglichsten war und weil, was für diese Provinz durchgesetzt wird, auch für die übrigen Provinzen zur Geltung kommt. Eine amtliche Publikation des Beschlusses der hiesigen Synode existirt noch nicht, ich stütze mich aber auf einen authentischen Bericht eines Freundes, einer konservativen und einer liberalen Zeitung. Die Synode hierselbst hat darnach beschlossen, daß die Kosten für die neue Synodalordnung auf die Kirchenkassen und die Gemeinden repartirt werden sollen, und zwar nachträglich noch für die eben geschlossene Synode. Die von der Provinz Brandenburg zu leistende Zahlung würde sich auf ungefähr 6000 Thlr. belaufen, die event. zwangsweise eingetrieben werden sollen, der Ausübung dieses Zwanges hat sogar der Herr Minister seine Zustimmung schon im Voraus ertheilt, indem er durch Zirkular vom 16. April 1868 die Synoden ermächtigt, ihre Unkosten auf die Kirchenkassen ohne Unterschied des Patronats zu vertheilen, und event. die Zwangsvollstreckung der Repartition verspricht, ja ein anderes Zirkular verpflichtet sämmtliche Landräthe, sie eintreten zu lassen, sobald an sie das Gesuch herantritt. Nach dem Gesetz vom Juli 1845 kann aber keine andere Macht, als das Gesetz, Patrone und Kirchenvorstände zu Ausgaben zwingen, die sie nicht zu leisten verpflichtet sind. Dieses Recht ist in Art. 109 der Verfassung neu bestätigt. Wir haben also das Recht von der Regierung zu fordern, daß sie dem ungesetzlichen Beschlusse der Synode gegenüber eine bestimmte Stellung einnimmt. Wir haben diese Pflicht, wenn wir wollen, daß aus unseren Synoden etwas werden soll. Denn der Weg, ohne Gesetz und Recht den Gemeinden Lasten aufzuerlegen, macht jede Entwickelung in unserer Kirche unmöglich. Eigentlich hatte ich den Minister einfach fragen sollen, ob der von mir angegebene Inhalt der beiden Zirkulare wahr ist. Beantwortete er diese Frage unzweideutig, dann wäre die dritte Frage meiner Interpellation erledigt. Ein hochgestellter Mann sagte neulich, der König Preußens sei so hoch und mächtig, daß er unsere evangelische Kirche vor allen Unruhen und Wirren zu schützen wissen werde. Ich theile diese Ansicht und wende mich deshalb an die königliche Macht, in der Hoffnung, daß sie immer nur nach Gesetz und Recht ihren Schutz üben wird.

Der Kultusminister: Ueber die Frage, wie die Kosten der Provinzialsynoden aufgebracht werden sollen, ist allerdings auf den Synoden verhandelt. Ueber den Inhalt des gefaßten Beschlusses der hiesigen Synode bin ich authentisch und offiziell noch nicht unterrichtet; und wenn ich auch nicht zweifle, daß die Mittheilungen des Herrn Abgeordneten richtig sein mögen, so hat die Staatsregierung doch noch nicht in der Lage sein können, zu dem Inhalt und der Motivirung dieses Beschlusses ihrerseits eine bestimmte Position einzunehmen. Diese Position kann unter allen Umständen nur die des Gesetzes sein; die Regierung kann Beschlüssen und Anträgen einer Versammlung, die für sich keine bindende Macht über die einzelnen Glieder der Kirche hat, nur so weit Folge geben, als sie nach Recht und Gesetz begründet sind, es müßte denn sein, daß durch ein neues Gesetz neue Rechte festgestellt würden. Damit würde die Interpellation im Wesentlichen erledigt sein; der Herr Abgeordnete hat aber in seine Motivirung noch eine andere Frage hineingeschoben, die besser in der Interpellation selber ihren Ausdruck gefunden hätte, was nämlich die Regierung bisher in Beziehung auf die Aufbringung der Kosten gethan, namentlich, ob sie mit der exekutivischen Gewalt gegen die Patrone und Kirchenkassen vorgegangen sei und vorgehe. Vor mehreren Wochen ist bereits eine Verfügung des Ministeriums erlassen, worin die Anweisung ertheilt ist, es solle eine exekutivische Maßregel nicht stattfinden, bevor die Synoden mit ihren Voten gehört seien und demnächst die Regierung zu der Frage auf Grund dieser Voten ihre nach Gesetz und Recht begründete Stellung eingenommen habe. Es ist also im Thatsächlichen der bisherige Status nicht verändert. Ueber den Beschluß der Regierung in dieser Sache kann ich nach Lage der Sache eine bestimmte Erklärung noch nicht abgeben. (Beifall rechts.)

Damit ist die Interpellation erledigt und die Vorberathung des Etats des Kultusministeriums wird fortgesetzt.

Bei Tit. 37 (Besoldungen der Provinzial-Medizinalbehörden) erinnert Abg. Virchow an seinen vor zwei Jahren bezüglich der Reorganisation des Medizinalwesens vom Hause angenommenen Antrag. Mit jedem Jahre wächst die Bewegung in den Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Untersuchung der Entstehung der Krankheiten erstreckt sich auf die abstrusesten Gebiete, und gleichzeitig auf die oft in unserer nächsten Nähe liegenden Ursachen. Sie setzt aber ganz andere Organe voraus, als der Regierung jetzt zur Verfügung stehen. Passirt irgendwo etwas Extraordinäres, so wird jetzt zur Untersuchung eine extraordinäre Person hingeschickt, während die an Ort und Stelle befindlichen Sachverständigen von der Untersuchung ausgeschlossen werden. Da ist es nicht zu verwundern, daß die Resultate unsrer öffentlichen Gesundheitspflege hinter denen andrer Länder weit zurückbleiben. Wie sehr solche Ereignisse, die besonders in den letzten Jahren zahlreich eingetreten sind, die öffentliche Meinung beunruhigen können, zeigt der Fall mit unserm Krankenhause Bethanien, wo ganz nach dem alten Schematismus verfahren ist.

Reg.-Kommissar De la Croix: Dem Antrage vom Jahre 1868 ist durch Einforderung von Berichten sämmtlicher medizinischer Behörden genügt. Diese Berichte gehen weit auseinander und stimmen nur darin überein, daß die Reorganisation ungeheure Kosten erfordern würde. Für Hannover würde sie im Verhältniß zu 1868 eine Mehrausgabe von 66,000 Thlr. nothwendig machen. Dasselbe würde in den anderen Provinzen der Fall sein und bei der jetzigen Finanzlage unseres Staates hat deshalb die Regierung von der Reorganisation Abstand genommen.

Bei Tit. 39 beantragen die Kommissarien ferner, den Betrag von 2400 Thlr. „zur Regulirung der Besoldungen der Medizinal-Referenten bei den 6 Landdrosteien in Hannover" abzusetzen. Diese Position steht neu auf dem Etat. Reg.-Komm. de la Croix fügt hinzu, daß die gründlichen Visitation der Apotheken die Anstellung dieser Referenten nothwendig gemacht haben, da der frühere Modus der Visitationen durch einen Professor aus Göttigen nicht genügte.

Abg. Virchow: Die Medizinal-Kollegien in Hannover, Lüneburg und Osnabrück sind so reich dotirt, daß die Regierung, wenn sie die beantragten Stellen für nothwendig hält, sich die Mittel dafür durch die Reduktion jener Ausgaben verschaffen kann. Die Landdrosteien werden sonst noch kostbarer, als sie es ohnehin schon sind.

Der Kultusminister: Wenn statt der Landdrosteien Bezirksregierungen eingerichtet wären, so hätte für die mit diesen zu verbindenden Medizinal-Kollegien ein noch größerer Posten ausgeworfen werden müssen.

Abg. Techow: Wir haben eben die Bezirksregierungen nicht eingesetzt. Hannover ist ohnehin schon in allen Punkten weit reicher dotirt, als die übrigen Provinzen. Die sechs Landdrosteien, die immer doch nur provisorischer Natur sind, werden durch Bewilligung dieses Postens nur befestigt.

Abg. Windthorst (Meppen) protestirt gegen den provisorischen Charakter der Landdrosteien.

Der Kultusminister: Wenn Sie diese 2400 Thlr. streichen, so entziehen Sie der Regierung sanitätliche Stellen, die sie in den übrigen Provinzen hat und die sie nicht entbehren kann.

Die 2400 Thlr. werden mit 141 gegen 140 Stimmen bewilligt, der Antrag der Kommissarien also abgelehnt.

Zu Tit. 40—42 (Kreis-Medizinalbeamte) beantragen die Kommissarien, die Staatsregierung aufzufordern, für eine angemessene Verminderung der Medizinalbeamten in den Regierungsbezirken Kassel und Schleswig Sorge zu tragen. Abg. Weber (Höxter): In den übrigen Regierungsbezirken betragen die bezüglichen Kosten 2000 bis 3000 Thlr., in Kassel 23,388 Thlr., in Schleswig 11,169 Thlr. Eine Reorganisation ist dringend nöthig. Reg.-Komm. Knerk: Sie ist schon im Werke, konnte aber in diesem Etat nicht mehr aufgenommen werden.

Der Antrag wird angenommen.

Bei Titel 45 (Hebeammen-Lehrinstitute) beantragt Abg. Berger (Witten): „die k. Staatsregierung aufzufordern, die seitherigen Bestimmungen über die Ausbildung, Prüfung und Niederlassung der Hebeammen im Sinne der durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund eingeführten Gewerbefreiheit anderweit zu ordnen." Abg. Berger: Man hat die norddeutsche Gewerbeordnung ein Monstregeschütz gegen alles Zunft- und Zopfwesen genannt; wollte man nur dies Monstregeschütz in den einzelnen Staatslegislaturen mit den Geschossen ausrüsten, welche die Burgen der staatlichen Bevormundung niederzulegen vermögen. Der § 30 Al. II der Gewerbeordnung lautet: „Hebeammen bedürfen eines Prüfungszeugnisses der nach den Langesgesetzen zuständigen Behörden." Danach sollte man meinen, es wäre damit jeder norddeutschen Bundesschwester gestattet, dies Gewerbe zu betreiben, vorausgesetzt, daß sie die vorgeschriebene Prüfung bestanden. Aber in der Praxis stützt man sich noch immer auf die Eichhornsche Cirkularverfügung von 1841, nach welcher zur Prüfuug nur die Frauen zugelassen werden, welche in einem k. preußischen Lehrinstitute einen Kursus durchgemacht haben. Die Aufnahme in diese Lehrinstitute ist aber sehr beschränkt. Eine Hebammen „Lehrtochter" darf nicht über 30 Jahr alt sein, und muß ein Wahlattest der Kommune beibringen. Auch in Bezug auf diese Wahl existiren die verschiedenartigsten Bestimmungen; während bei uns der Magistrat wählt, ist an anderen Orten bei den Ehefrauen des Orts das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt. In jedem Falle jedoch muß die Kommune die Ausbildung der Kandidaten auf Kommunalkosten bewirken lassen. Hat sie dies schwierige Defilee von staatlichen Beschränkungen glücklich passirt und die Prüfung bestanden, so ist sie wieder verpflichtet, zunächst 5 Jahre an dem Orte sich aufzuhalten, der die Kosten ihrer Ausbildung getragen hat. Auch später darf sie nicht nach eigenem Belieben den Ort ihrer Niederlassung wählen, die Polizei hat vielmehr in jedem Falle das Bedürfniß zu prüfen und danach die Erlaubniß zu ertheilen oder zu versagen. Obwohl alle diese Beschränkungen durch die neue Gewerbeordnungen gefallen sind, so hält die Staatsregierung sie dennoch auch heute noch in ihrem vollen Umfange aufrecht. Redner führt dazu 3 Beispiele aus seiner Heimath an.

Reg.-Komm. de la Croix: Nach § 6 der Gewerbeordnung sind Medizinalpersonen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen. Die Regierung ist daher im Rechte, wenn sie die Zirkularverfügung von 1841 für nicht aufgehoben hält. Abg. Berger: Die Medizinal-Personen sind nur in so weit ausgenommen, als die Gewerbeordnung selbst in § 30 gewisse Beschränkungen für diese festsetzt. Läßt man aber noch weitere Beschränkungen eintreten, dann wird die ganze Gewerbefreiheit illusorisch.

Abg. Lasker: Es ist ohne Zweifel unzuläßig von den Hebeammen irgend etwas Anderes zu fordern, als ein Zeugniß über die bestandene Prüfung. Ich höre heute zum ersten Male und zu meinem großen Erstaunen, daß die preußische Regierung eine andere Ansicht hierüber hat, gegen die wir wieder die Hilfe des Norddeutschen Bundes werden anrufen müssen.

Der Antrag Berger wird angenommen.

Zu Titel 2 und 3 der außerordentlichen Ausgaben (zum Neubau der geburtshilflichen Klinik und des Anatomiegebäudes in Bonn 20,000 Thlr. resp. 15,000 Thlr.) beantragen 1) die Kommissarien: „Bei den größeren Bausummen auch entsprechend größere Jahresraten im Etat anzusetzen", 2) Wehrenpfennig: „Bei den größeren für die Neubauten an der Universität Bonn erforderlichen Bausummen auch entsprechend größere Jahresraten im Etat anzusetzen."

Der Kultusminister hat gegen die Annahme der Anträge nichts einzuwenden. Wenn der Finanzminister in der Lage ist, größere Summen anweisen zu können, soll schon in diesem Jahre dem Wunsche des Hauses entsprochen werden.

Abg. Dr. Virchow: Wir wollen eben das allgemeine Prinzip aussprechen, deshalb ist der Antrag der Kommissarien vorzuziehen. Die kleinen Jahresraten bei großen Bauten schädigen den Bau selber.

Der Finanzminister: Mit dem Grundsatze, daß es rathsamer sei wenige Bauten in Angriff zu nehmen und sie rasch zu fördern, als viele Bauten langsam vorwärts zu bringen, kann ich mich vollkommen einverstanden erklären. Es ist ein finanzieller Nachtheil anders zu prozediren und verzögert die Benutzung der Bauten. Der Herr Kultusminister hat bald nach meinem Amtsantritt mich darauf hingewiesen, wie wünschenswerth eine Erhöhung der Position für die Neubauten in Bonn sei. Ich habe das anerkannt, mußte aber dem Kultusminister und muß dasselbe dem Hause erklären, daß ich auf irgend ein Engagement in Bezug auf Mehrausgaben nicht eingehen kann, bevor ich nicht Gewißheit darüber habe, wie sich unsere Finanzlage gestalten wird. Zu jeder Erhöhung der Etatspositionen ist die Zustimmung des Staatsministeriums und die Genehmigung des Königs einzuholen. Ich könnte aber diese Genehmigung erst dann beantragen, wenn sich übersehen läßt, ob mein Konsolidationsgesetz Zustimmung findet oder nicht, und zwar nicht blos hier, sondern auch im Herrenhause; wie hoch sich ferner die Summe der Absetzungen beläuft, ob die Regierung vor der Schlußberathung zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie diesen Anträgen ohne Weiteres ihre Zustimmung ertheilen kann, oder ob sie den Versuch zu machen habe, bei der Schlußberathung auf den Gegenstand zurückzukommen. Wenn das Haus geneigt sein wird, auf die Konsolidation der Staatsschulden einzugehen, und wenn sonst erhebliche Aenderungen im Etat nicht eintreten, dann überlasse ich mich der lebendigen Hoffnung, daß es thunlich sein wird, für die in Rede stehenden Zwecke erheblich größere Summen zur Verwendung zu bringen, als bisher in Anspruch genommen sind.

Abg. Wehrenpfennig: Ich habe mit der Beschränkung meines Antrages nur sagen wollen, daß es mir budgetmäßig nicht richtig zu sein scheint, die Regierung ganz ohne Rücksicht auf einen bestimmten Zweck und die allgemeine Finanzlage zu großen Ratenforderungen zu ermahmen. — Abg. Lasker: Nach der Erklärung des Finanzministers bitte ich das Haus, beide Anträge abzulehnen. Denn jede Aufforderung zu Mehrausgaben ist gleichbedeutend mit der Bereitwilligkeit, Mehreinnahmen zu bewilligen. Das haben Sie auch aus den Worten des Finanzministers recht deutlich heraushören können. Für jede solche Mehrforderung lassen sich gute Gründe vorbringen, auf die unser gutes Herz unter dem Eindruck der Beredsamkeit heute dieses, morgen jenes Mitglied willig einzugehen geneigt ist. Aber dadurch kommt das Haus in die durchaus falsche Lage, daß es vor der Regierung die Rolle des Bittenden übernimmt und noch froh ist, wenn ihre Bitte erfüllt wird, während umgekehrt die Regierung der bittende Theil und das Haus das gewährendt ist.

Abg. Dr. Virchow: Ich bin sehr froh, daß der Finanzminister sich auch zu der Ansicht bekannt hat, daß es eine Verzettelung ist, wenn man das Geld auf eine lange Reihe von Jahren vertheilt. Um so mehr Veranlassung hat das Haus, auch seinerseits dies Prinzip anzuerkennen, so lange es einen Finanzminister mit diesen Anschauungen hat. Denn da derselbe gedroht hat, wenn das Konsolidationsgesetz scheitere, werde er seine Demission einreichen, so könnten wir leicht wieder einen Finanzminister bekommen, der die Ansichten des Hrn. v. d. Heydt hat, vielleicht ihn selbst in ipsima persona (Heiterkeit) und die günstige Gelegenheit wäre damit vorbei. Abg. Lasker hat nur gegen den Antrag Wehrenpfennig gesprochen, nicht gegen den unsrigen, welcher nur das richtige Prinzip aufstellt.

Der Finanzminister: Ich wollte mich nur dagegen verwahren, als hätte ich eine Drohung ausgesprochen und durch die Erwähnung des Konsolidationsgesetzes darauf hinweisen wollen, wie zweifelhaft diese Sache stehe. Im Gegentheil, ich habe die Zuversicht, daß dieses Gesetz, je genauer es geprüft wird, und je mehr die bei demselben zu beobachtenden Gesichtspunkte allgemein erkannt werden, um so sicherer in beiden Häusern des Landtages schließlich Beifall finden wird. Erwähnt habe ich es heute nur, weil es einen gewissen Ausgabebetrag ersparen soll und bei der Schlußberathung der verschiedenen Etatspositionen mit in Betracht gezogen werden muß.

Abg. Wehrenpfennig zieht seinen Antrag zurück, der der Kommissare wird angenommen.

Zu Titeln 19—22 (Raten für die Denkmäler in Düppel und auf Alsen, im Lustgarten zu Berlin, für das Siegesdenkmal auf dem Königsplatz in Berlin und zum Bau des Gebäudes für die National-Gallerie in Berlin) beantragen die Kommissare, „die Regierung aufzufordern in Zukunft die für die öffentlichen Denkmäler bestimmten Summen auf den Etat des Finanzministeriums, wie früher, zu übernehmen."

Der Kultusminister erkennt die gute Absicht, aus der der Antrag hervorgegangen sei, dankbar an, bittet aber, die Positionen auf seinem Etat zu belassen, weil ihm die nöthigen Organe zur Verfügung ständen. Die Uebertragung auf das Finanzministerium würde die Ausführung der betreffenden Denkmäler verzögern.

Der Finanzminister schließt sich dem an, worauf die Kommissare ihren Antrag zurückziehen. Die Positionen selbst werden genehmigt.

Abg. v. Diest beantragt, unter einem besonderen Titel die Absetzungen in sämmtlichen Etats zur Ausbildung von Elementarlehrern zu überweisen, mit Rücksicht auf den großen Mangel an Lehrern auf dem platten Lande, mit dem Wunsche, diesen Antrag der Budgetkommission zu überweisen. Nach der Denkschrift der Regiernng seien 1000 Lehrerstellen mit ungenügenden Lehrern, 2000 nur mit Präparanden besetzt. Einem solchen Nothstande gegenüber müßte eine ganze Reihe von Etatspositionen zurücktreten. Nun sage man zwar immer, produktive Ausgaben hätten den Vorzug, aber die für die Elementarlehrer seien die allerproduktivsten.

Der Finanzminister: Der Antrag enthält eine Aufforderung, auf die wir unter allen Umständen nicht eingehen können. Hieße eine Zustimmung nicht, die Anforderungen, die aus den andern Ressorts an das Haus kommen, von vornherein in gewissem Sinne preisgeben? (Sehr richtig! links.) Würden nicht alle Mitglieder des Hauses, die mit dem Herrn Antragsteller für die Abhilfe dieses Nothstandes ein gleich lebhaftes Interesse hegen, bei allen ihren Voten denken müssen: Wenn wir hier etwas streichen, gewinnen wir Mittel für die Elementarlehrer? (Sehr wahr! rechts.) Der Berathung der Budgetkommission bedarf es nicht. Ich kann schon jetzt erklären, daß die Mittel, die das Staatsministerium nach gegenseitiger Abwägung der sonst noch vorliegenden Anforderungen verfügbar machen kann, in ihrem vollen Umfange für die in dem Antrage angegebenen Zwecke zur Verwendung gelang n werden. Der Hr. Kultusminister und ich sind mit der Tendenz des Antrags im Allgemeinen vollkommen einverstanden, vorbehaltlich des Maßes der Verwendungen, von denen ich noch nicht weiß, ob wir da nicht auseinandergehen werden. Maßgebend wird auch hier sein müssen, welche Beträge die Regierung nach Vollendung der Etatsberathung ihrerseits überhaupt wird disponibel stellen können; dabei werden aber die in dem Antrag enthaltenen Zwecke eine vorzugsweise Berücksichtigung finden. (Beifall.)

Der Kultusminister bezeugt ausdrücklich seine vollständige Zustimmung zu Allem, was der Herr Finanzminister gesagt hat. — Abg. v. Diest zieht seinen Antrag zurück. Hiermit ist die Berathung des Etats des Kultusministeriums beendigt.

Der Etat des Herrenhauses wird ohne Debatte genehmigt. Zum Etat des Abgeordnetenhauses erklärt Abg. Berger (Witten), daß er die Absicht gehabt, die Stellung des Hauses zur Regierung bezüglich seiner Autonomie und Verfügungsfähigkeit über die zu seiner Benutzung gestellten Räumlichkeiten nebst Inventar zur Sprache zu bringen; da er jedoch erfahren, daß die Frage sich bereits in einem Stadium der Verhandlung befinde, die eine wünschenswerthe Regulirung in Aussicht stelle, so wolle er in der Erwartung möglichster Beschleunigung für jetzt davon Abstand nehmen. Bei der Publikation der Ressortverhältnisse bittet er in Zukunft der der Landesvertretung zustehenden Achtung mehr Rechnung zu tragen, damit die Verfassungs- und Landtags-Angelegenheiten nicht wieder, wie bisher im „Staatsanzeiger" mitten unter den die Zuchtshäusler und Sträflinge betreffenden Sachen figuriren. (Heiterkeit.) — Die einzelnen Positionen des Etats werden ohne Debatte nach geringen, von den Kommissarien des Hauses vorgeschlagenen Modifikationen genehmigt.

Zum Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beantragen 1) v. Hoverbeck: a) die 30,000 Thlr. Aversionalentschädigungen an den Bund für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten abzusetzen, und b) die 37,200 Thlr für die Legationen in Dresden, Hamburg, Oldenburg und Weimar als künftig wegfallend zu erklären. 2) Lasker: a) die 30,000 Thlr. Aversionalsumme für Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten im Ordinarium abzusetzen, dagegen diese Position unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1870 zu bewilligen; b) die Erwartung auszusprechen, daß mit Rücksicht auf die völlige Dienstbereitschaft der diplomatischen Vertretung des Bundes für alle Bundesangehörigen in Zukunft ein Beitrag für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten nicht werde gefordert werden. 3) Graf Bethusy-Huc und v. Seeckt: In Erwägung, daß der gegenwärtige Zustand als ein Uebergangsstadium angesehen werden muß, dessen Beseitigung der Fortentwickelung der Bundesgesetzgebung überlassen werden muß, aber auch vertrauensvoll überlassen werden darf, die Position des Etats zu bewilligen.

Abg. v. Hoverbeck: Der Zweck seines Antrages sei, die begonnene Uebertragung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf den Bund vollständig durchzuführen. Die Zahlung der Aversionalsumme beruhe augenscheinlich nur auf einer Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der kleineren Höfe; die Bevölkerung der übrigen Bundesstaaten werde sicher vollkommen damit einverstanden sein, daß die Position für Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten fortfalle. Was den zweiten Theil seines Antrages betreffe, so gebe er zu, daß vielleicht im Augenblick noch eine Vertretung Preußens innerhalb des Bundes unentbehrlich sei; dazu bedürfe es aber nicht besonderer Gesandtschaften, sondern die Angelegenheiten könnten recht gut durch Ministerialräthe oder Präsidialagenten erledigt werden. Für die Dauer sei ein diplomatischer Verkehr der einzelnen Bundeestaaten jedenfalls unstatthaft.

Reg.-Kommissar Jordan bestreitet, daß für die Uebernahme der Zahlung der Aversionalsumme der Wunsch der kleineren Höfe maßgebend gewesen sei, und erklärt die im Hoverbeckschen Antrage bezeichneten Gesandtschaften für zur Zeit noch unentbehrlich. Der Antrag wäre korrekt, wenn das Haus selbst die Möglichkeit besäße, durch einen Beschluß die Position auf den Bundesetat zu übertragen, da dies aber nicht der Fall, so würde man durch eine Absetzung die Verwaltung der zur Bearbeitung der betreffenden Sachen erforderlichen Geldmittel berauben. Die finanzielle Bedeutung des Antrages sei überdies sehr gering, da bei einer Uebertragung auf den Bundesetat immer 4/5 der Summe auf Preußen zurückfallen würden.

Abg. Graf Bethusy-Huc steht im Prinzip auf dem Standpunkt v. Hoverbecks, glaubt aber den Zeitpunkt der vollständigen Uebertragung des Etats auf den Bund vertrauensvoll dem Bundeskanzler überlassen zu dürfen. In diesem Sinne habe bereits der Reichstag beschlossen, als er die Uebernahme der in Rede stehenden 30,000 Thlr. auf den Bundesetat ablehnte, und wenn auch das Abgeordnetenhaus vollkommen freie Hand in seinen Beschlüssen habe, so sei es doch eine moralische Konsequenz seiner Stellung zum Reichstage, daß es den Beschlüssen des letzteren Rechnung trage und die von demselben auf das Haus gezogenen Wechsel akzeptire.

Abg. Lasker bestreitet, daß der Reichstag irgend welchen Beschluß über die 30,000 Thlr. gefaßt habe; derselbe sei hierzu gar nicht in der Lage gewesen, da die Summe mit Rücksicht auf das preußische Budget abgezogen und gar nicht im Bundeestat erschienen sei, der Reichstag aber nicht die Möglichkeit gehabt habe, den Bundesetat um 30,000 Thlr. zu erhöhen. Das Abgeordnetenhaus habe also freie Hand. Streiche es jetzt die 30,000 Thlr, so müsse der Bund sie in einem Nachtragsetat im Reichstage einbringen; dies sei der korrekte Weg, den er jedoch mit Rücksicht auf die vielfach im Reichstage vertretenen partikularistischen Tendenzen für 1870 vermieden zu sehen wünsche. Für dieses Jahr möge Preußen es als ein nobile officium betrachten, die Summe selbst zu tragen, um dadurch jedoch kein Präjudiz zu schaffen, müsse die Position im Extraordinarium bewilligt und gleichzeitig die in seinem Antrage angedeutete Erwartung ausgesprochen werden. Sollten in späteren Jahren, wenn die Summe im Bundesetat erschiene, die Partikularisten des Reichstages dagegen ankämpfen, so werde man diesen Kampf aufzunehmen wissen.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt, daß er gegen die Position stimmen werde, ohne sich jedoch die namentlich vom Abg. Bethusy-Huc geltend gemachten Motive anzueignen.

Abg. v Hoverbeck vermißt jeden Grund, nicht schon in diesem Jahre so vorzugehen, wie es Lasker für die Zukunft wolle; er werde übrigens, wenn sein eigener Antrag falle, für den ihm nahestenden Laskerschen Antrag stimmen.

Abg. Graf Eulenburg will die Summe überhaupt auf dem preußischen Etat behalten, da die Angelegenheiten, für deren Bearbeitung dieselbe aufgewendet wird, thatsächlich spezifisch preußische sind. Abg. Lasker stellt dies in Abrede. Die preußische Vertretung leiste den Angehörigen der übrigen Bundesstaaten genau dieselben Dienste, wie den Preußen; es liege also kein Grund der Billigkeit oder des Rechts vor, die 30,000 Thlr. auf den preußischen Etat zu übernehmen.

Der Finanzminister bittet, die Summe unverkürzt zu bewilligen. Die Frage, ob Preußen oder der Bund dieselbe zu übernehmen, habe dem Reichstage allerdings formell nicht vorgelegen; moralisch aber liege in dem Beschluß des Reichstags die Erwartung ausgesprochen, daß die preußische Landesvertretung die zur Fortführung der Geschäfte unentbehrliche Summe seinerseits bewilligen werde.

In der darauf folgenden Abstimmung über Tit. I. wird die Bewilligung der 30,000 Thlr. im Ordinarium abgelehnt, dagegen im Extraordinarium bewilligt und außerdem die im zweiten Theil des Laskerschen Antrages enthaltene Resolution — wie die Zählung ergiebt — mit 157 gegen 128 Stimmen angenommen.

Nachdem Abg. Wölfel darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf die Stimmung der sächsischen Bevölkerung die Vertretung am Hofe zu Dresden nicht auf gleiche Linie mit den übrigen zu stellen sei, wird der Antrag v. Hoverbecks, die Besolduugen des Gesandtschaftspersonals in Dresden (11,700 Thlr.) in die Rubrik „künftig wegfallend" zu setzen, abgelehnt, derselbe Antrag jedoch für die Legationen in Hamburg (11,500 Thlr.), Oldenbur (8000 Thlr.) und Weimar (6000 Thlr.) angenommen.

Abg. v. Hoverbeck bemerkt dabei, daß, wenn in Zukunft diese drei letzteren Legationen in Wegfall kämen, was bei eintretender Vakanz der Fall sein würde, selbstverständlich auch die betreffenden Bureaukosten, Auslagen für Telegramme u. s. w. wegfielen. Eines besonderen Antrages in Betreff dieser sachlichen Ausgaben enthält er sich.

Nach Erledigung dieses Etats schließt die Sitzung um 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 6. Dezember.

— Die Eröffnung des Konzils soll, wie ein Erlaß der erzbischöflichen Behörde anordnet, in allen Kirchen des Erzbisthums Gnesen und Posen gefeiert werden. Schon am 7. Dez. Abends 5 Uhr soll in allen Kirchen ½ Stunde lang geläutet werden. Am 8. wird in allen Kirchen feierlicher Gottesdienst abgehalten und die Geistlichen sind angewiesen, in den Predigten die Gläubigen auf die hohe Wichtigkeit des Tages aufmerksam zu machen.

☐ Die Herstellung einer wasserfreien chaussirten Straße zur Verbindung des Kalischer Thores mit der Stadt und dem Warschauer Thore ist seit den letzten Jahren mit besonderem Nachdruck angestrebt worden. Da sowohl die Stadtkommune als der Kreis ihre Beihilfe ablehnten und ein gesetzlich zu diesem Bau Verpflichteter nicht nachweisbar ist, so war dieses Ziel schwer zu erreichen. Das billigste Projekt war die Erhöhung und Chaussirung der sogenannten Wallstraße vom Kalischer nach dem Warschauer Thore. Obwohl die k. Regierung die Kosten dieses Baues aus fiskalischen Wegefonds extraordinär zu erlangen Hoffnung hatte so scheiterte doch das Unternehmen an dem Bedenken, welche von dem Eigenthümer des Weges, dem Militärfiskus mit Rücksicht auf das dort belegene Kriegspulvermagazin und andere fortifikatorische Anforderungen geltend gemacht wurden. Der persönlichen und nachdrücklichen Verwendung des Hrn. Oberpräsidenten Graf Königsmark ist es jetzt gelungen, bei dem k. Kriegsministerio die Freigebung der Wallstraße für den Verkehr bei Hochwasser, und deren Ausbau auf fiskalische Kosten durchzusetzen. Es ist dies ein um so werthvolleres Ergebniß, als jetzt für mäßige Wasserstände die Straße vom Kalischer Thore bei dem Malakoffthurm und dem ehemaligen Berdychowoer Damme vorbei, auf Kosten der Provinzial-Chausseeverwaltung, vollständig und gut regulirt, benutzbar gemacht worden ist. Der Ausbau der Wallstraße wird unzweifelhaft sehr rasch bewerkstelligt werden.

— Ueber den Mord in Schmiegel, welcher in der Nacht vom 14. zum 15. November verübt worden ist, verweisen wir auf den Bericht aus Schmiegel. Von hier reiste am Sonnabend Hr. Polizeiinspektor Schnepel zur Ermittelung des Mörders dorthin ab. Außer dem Gerbermeister Adolph sind dessen Frau und ein Arbeiter als der Theilnahme am Morde dringend verdächtig verhaftet worden.

— **Erzbischof Graf Ledóchowski** wird dem Papste, wie man der „Danz. Z." aus Ostrowo schreibt, ein Geschenk von 40,500 Thlr. überreichen, zusammengebracht durch die in unserer Provinz gesammelten Peterspfennige.

— **Bewilligte Staatszuschüsse für Elementarlehrer** sollen, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, nach ministerieller Anordnung, während der Erledigung oder nicht ordnungsmäßigen Besetzung derselben in der Regel nicht an die einstweiligen Verwalter oder die Schulvorstände gezahlt, sondern erspart werden, weil dieselben nur zu dem Zwecke gewährt worden sind, um dem Stelleninhaber ein den Verhältnissen entsprechendes, ausreichendes Einkommen zu gewähren. Einstweilige Verwalter, Präparanden oder benachbarte Lehrer haben sich mit dem zu begnügen, was die Verhältnisse ohne Zutritt des Staates mit sich bringen. Nur in besonders dringenden Fällen, also z. B. wenn der Schulhalter Familie hat, oder das verbleibende Stelleneinkommen nicht zum allernothwendigsten Unterhalt für den Schulverwalter ausreicht, kann, auf begründeten Antrag, ausnahmsweise ein Theil des Staatszuschusses bewilligt werden.

— **Ein Explosion** eigenthümlicher Art ereignete sich am Donnerstage in der Metallgießerei der Cegielskischen Fabrik. Einer der dort beschäftigten Arbeiter hatte einen Tigel aus feuerfestem Thone, im welchem sich 30 bis 40 Pfund geschmolzenes Metall (Kupfer mit Zinn) befanden, aus dem Schmelzofen herausgenommen, um ihn mittelst einer Zange nach den Gußformen hinzutragen. Plötzlich trennte sich der Boden des Tigels ab und der glühende Inhalt stürzte ins — Wasser, denn glücklicher Weise geschah das Unglück in dem Moment, als der Tigel über ein Gefäß mit Wasser hinweggetragen wurde. Durch die plötzliche Dampf- und vielleicht auch Gas-Entwickelung erfolgte eine heftige Detonation; der Arbeiter stürzte betäubt zu Boden, die Fensterscheiben wurden zerschmettert und die Gasflammen in der Gießerei und den benachbarten Räumen ausgelöscht. Erst nach einiger Zeit kam der Arbeiter wieder zu vollem Bewußtsein.

—e. **Schmiegel**, 4. Dez. [Ermordet.] Ueber das in meinem letzten Berichte angedeutete Verbrechen kann ich Ihnen jetzt Näheres berichten. Heut gegen ½4 Uhr Nachmittags wurde der hiesige Bürger und Gerbermeister Adolph mit gebundenen Händen aus seiner neben dem Schießhause befindlichen Wohnung abgeführt. Von einem Polizeibeamten aus Posen heute angestellte Nachforschungen führten zur Entdeckung des Verbrechens. In einem Sacke, unter Kartoffeln im Keller vergraben, wurde der Leichnam des jüdischen Handelsmanns Baruch Feuerstein, 70 J. alt, gefunden. Referent, der früher im Hause der Schreckensthat wohnte, kennt den Mörder nur als einen thätigen und bislang durchaus unbescholtenen Mann. Mit dem Ermordeten scheint der Mörder schon seit geraumer Zeit in geschäftlichen Beziehungen gestanden zu haben, wenigstens sind mir öftere Geschäftsreisen desselben nach Schrimm, dem Wohnort des unglücklichen Opfers, erinnerlich. Der Ermordete war jedenfalls hier in Schmiegel, um von Adolph Geld einzukassiren, Sparsamkeit verleitete ihn, statt im Gasthofe, bei seinem Kunden auf einer Schütte Stroh zu übernachten, und der Mörder machte sich diese Gelegenheit zu Nutze. Nach einem Gerüchte, das ich nicht sicher verbürgen kann, soll die Frau des Adolph die That gestanden haben. Ob eine Mitwissenschaft zur Zeit der That stattgefunden, wird sich wohl herausstellen.

Aus **Schneidemühl** wird der „Bresl. Z." zur Charakteristik des v. Mühlerschen Systems Folgendes gemeldet;

„In Schneidemühl besteht seit dem Jahre 1858 eine städtische höhere Schule, die im Jahre 1865 den Rang eines Progymnasiums und im Frühjahr dieses Jahres den eines Gymnasiums erhielt An dieser Schule wird seit ihrem Bestehen außer dem christlichen auch jüdischer Religionsunterricht in anerkannt segensreicher Weise ertheilt, und die Kosten desselben werden aus den Mitteln der Kommune gedeckt. Alles war in bester Ordnung, bis gegen Ende des Jahres 1866 die städtischen Behörden der Regierung den Vorschlag machten, daß das damalige Progymnasium, jetzige Gymnasium vom Staate übernommen werde. Die Regierung erklärte sich dazu bereit, stellte aber einige Bedingungen. Ein neues Gymnasialgebäude sollte hergerichtet, ein Zuschuß von 2000 Thlrn. aus der Stadtkasse gegeben und — dem Mühlerschen System der konfessionellen Schule entsprechend — der jüdische Religionsunterricht aus Lehrplan und Etat gestrichen werden. Die Stadt hat sich mit Allem einverstanden erklärt. Ein Gymnasialgebäude, welches der Kommune weit über 15,000 Thlr. kostet, ist hergestellt worden, der jährliche Zuschuß von 2000 Thlr. ist bewilligt worden, aber die Forderung, den jüdischen Religionsunterricht fallen zu lassen, hat sie mit Entschiedenheit zurückgewiesen So schweben die Verhandlungen noch. Der letzte Bescheid, der in der Sache erfolgte, datirt vom Mai d. J. Und was ist der Grund dieses Zustandes? Es ist derselbe, wie der der hiesigen Schulnoth, das starre Festhalten des Ministers am Prinzip der christlich-konfessionellen Schule. Der Unterschied ist nur der, daß Schneidemühl, eine Stadt von 7000 Einwohnern nicht im Stande sein wird, so wie Breslau, über seine Schulen zu bestimmen, Hrn. v. Mühler gegenüber geltend zu machen.

Vereine und Vorträge.

☺ Der Verein Posener Lehrer hatte Freitag Abend eine außerordentliche Versammlung veranstaltet, in welcher Hr. Lehrer Genz seinen in der vorigen Versammlung begonnenen Vortrag über thierische Bewegung fortsetzte, und besonders das Nervensystem und die Fortpflanzung der Geschwindigkeit der Nervenwirkung erläuterte. Alsdann wurde eine Diskussion über den Unterrichtsgesetzentwurf eröffnet und die Frage erörtert, ob eine Petition des Vereins in Bezug auf den Entwurf an das Abgeordnetenhaus gerichtet wer en solle. Von einer Seite wurde dies für wünschenswerth erachtet, da die aus 35 Mitgliedern bestehende Kommission des Abgeordnetenhauses eine Amendirung des Entwurfes versuchen wollte. Andererseits wurde hervorgehoben, daß der gegen die Forderungen der Zeit gerichtete Geist des Entwurfes unmöglich durch Amendements beseitigt werden könne, und dieses Ziel nur durch eine totale Umarbeitung des Entwurfes erreicht werden könne; allerdings würde ein in dieser Weise umgearbeitetes und angenommenes Gesetz wohl schwerlich die Zustimmung der übrigen Faktoren der Gesetzgebung erhalten. Ein Vorschlag ging dahin, entweder gar keine Petition in Be ug auf den Unterrichtsgesetzentwurf an das Abgeordnetenhaus zu richten, oder nur eine solche, welche den Wunsch ausspreche, den ganzen Entwurf zu verwerfen. Da nun dem Abgeordnetenhause bereits zahlreiche Petitionen aus unserer Stadt und Proving in dieser Angelegenheit vorliegen, und schon vor 2 Jahren von vielen Lehrern der Stadt und Provinz Amendirungsvorschläge in Bezug auf den damals vorgelegten Unterrichtsgesetzentwurf eingereicht worden sind, so beschloß die Versammlung, keine Petition an das Abgeordnetenhaus abzusenden. — Den nächsten Vortrag über Entwickelung der Musik wird Hr. Kantor Bienwald in der Kreuzkirche halten und gleichzeitig damit ein Orgelkonzert verbinden. — Zur feierlichen Begehung des 50jährigen Dienstjubiläums einer hiesigen städtischen Industrielehrerin wurde ein Komite eingesetzt. Auch fand zum Besten einer nothleidenden Lehrerfamilie in der Nähe Posens eine Sammlung statt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 6. Dezember.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. v. Karczewski a. Lubrze, Fr. v. Buchowska nebst Töchter a. Pomarzanki, v. Sprenger a. Drzyalin, Oberamtm. Klug a. Mrowino, k. k. Lieut v. Kurnatowski a. Wien, Vers.-Insp. Sprengel a. Berlin, Domänenp. Cwoidjinski a. Plewisk.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Pruski a. Pieruszyn, v. Biernacki a. Polen, Opitz a. Lowencin, Fr. v. Moraczewska a. Chalaw.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. Dr. Liebelt a. Czeszewo, v. Kurowski a. Węgierza, Mackeprang a. Dobieszyn, Mackeprang a. Fehmarn (Holstein), Georg a. Nieder-Zarkau, Knauer a. Kursdorf, Fr. Wiese a. Sinno, Gutsp. Hoffmeyer a. Samoczyn, Mühlenbes. Ikier a. Wongrowiec, Bürgermstr. Koch a. Rogasen, Obersteuerkontr. Kreutzinger a. Stenschewo, Ger.-Aktuar Welst u. Schwester a. Samter, die Kfl. Herz u. Citron a. Berlin, Baumstr. Krappe a. Gnesen, Rent. Riché a Schmiegel.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kfl. Aufrecht, Ebel, Meyerhein a. Berlin, Rother a. Ohlau, Cohn a. Liegnitz, Erdmann a. Berlin, Fr. Meier a Woldenberg, Dekon.-Komm. Handke a. Rogasen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Ingen. Nobach u. Fritze a. Prag, Baumstr. Gohlke a. Berlin, Bauf. Lauber a. Polajewo, d. Kfl. Truppel, Seldis, Meschelsohn, Kleinecke, Fuß u. Ehrmann a. Berlin, Rüdiger aus Allendorf, Sell u. Gervais a. Stettin, Aßmann a. Lüdenscheidt, Mahler a. Bamberg, Clemens a. Stettin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. D. Rittergutsbes. Graf Radolinski a. Jarocin, v. Kalckstein a. Berlin, Forstmann a. Szczepowice, Ebert a. Zapowice, Assek.-Inspektor Saffran a. Königsberg, d. Kfl. v. Wien u. Fr, Lene u. Holdtheim a. Berlin, Schneider a. Leipzig, Hepner a. Krotoschin, Düdesheim a. St. Inner, Boldey a. Lyon, Oehne a. Magdeburg, Lenz a. Dresden, Schwarz a. Rega.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. D. Kfl. Eisbach u. Fr. a. Breslau, Wollstein a. Grätz, Monteur Schlosser a. Neusalz.

(Beilage.)

Bekanntmachung.
Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Lieferung von
2200 Schachtruthen rein gesiebten Kies für die Stargard-Posener Eisenbahn
soll im Wege der öffentlichen Submission ganz oder in Theillieferungen verdungen werden.

Hierauf bezügliche Offerten sind bis zum Submissionstermin

Mittwoch den 15. Dezember c., Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufschrift
„Offerte auf Lieferung von Kies“
an die unterzeichnete Betriebsinspektion franko einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht aus, werden auch auf portofreie Anträge mitgetheilt.

Stargard, den 26. November 1869.

Königliche Betriebs-Inspektion
der Stargard-Posener Eisenbahn.

Bekanntmachung.
Oberschlesische und Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. Januar 1870 fälligen, sowie der früher fällig gewesenen aber noch nicht verfallenen Zinscoupons zu den Stamm-Aktien Litr. A, B, C und den Prioritäts-Aktien resp. Obligationen Litr. A, B, C, D und G der Oberschlesischen, sowie Zinscoupons resp. Dividendenscheine zu den Stamm-Aktien der Stargard-Posener Eisenbahn findet statt in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage:

1) in **Breslau** bei unserer Haupt-Kasse vom 3. Januar k. J. ab **täglich**,
2) **vom 3. bis 15. Januar k. J.:**
   a) in **Berlin** bei der Kasse der Diskonto-Gesellschaft
   b) in **Stettin** bei dem Bankhause S. Abel jun.
   c) in **Leipzig** bei dem Bankhause Frege & Co.
   d) in **Hamburg** bei der Norddeutschen Bank,
   e) in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause M. A. v. Rothschild & Söhne,
   f) in **Cöln a. Rh.** bei dem A. Schaffhausen'schen Bank-Verein,
   g) in **Darmstadt** bei der Bank für Handel und Industrie und
   h) in **Stuttgart** bei den Herren Pflaum & Comp.

Die Zinscoupons sind mit einem von Präsentanten oder Besitzer unterschriebenen, nach Kategorien der Aktien resp. Obligationen geordneten, die Stückzahl und den Geldbetrag angebenden Verzeichnisse zur Realisirung zu bringen.

Schriftwechsel und Geldsendungen finden nicht statt.

Breslau, den 2. Dezember 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen, wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt und zwar im Geschäfts-Lokale des Steuer-Amtes zu Kosten

am 12. Januar 1870, Nachmittags 2 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle Kawczyn zwischen Kosten und Stęczano an den Meistbietenden, unter Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. April 1870 ab, zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren im Termine zur Sicherung niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns als beim Steuer-Amte zu Kosten, Schmiegel und Hebestelle Kawczyn während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 3. Dezember 1869.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Der von der Königlichen Bank zu Posen unterm 19. August 1868 ausgestellte Pfandschein Nr. 11,032 über ein dem Königlichen Steuer-Einnehmer **Heinrich Ernst Kreidel** zu Ostrowo gegen Empfang eines Darlehns von 5000 Thaler deponirtes Pfand von 8000 Thaler 5% Ostrowoer Stadtobligationen ist bei dessen Uebersendung auf der Post verloren gegangen.

Auf Antrag des Pfandscheins-Eigenthümers werden alle diejenigen, welche auf jenen Pfandschein, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche machen, hierdurch aufgefordert, sich im Termine

den 17. März fut., hora 10,

vor dem Herrn Kreis-Richter **Ryll** zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Ostrowo, den 23. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.



Am Mittwoch den 15. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, wird im Forsthause zu **Neugedank** gegen gleich baare Zahlung
Kiefern-Bau-, Kloben-, Ast- und Stockholz
versteigert werden.

Die Abfahrt zur Warthe ist sehr bequem.

Die Forstverwaltung.

Nothwendiger Verkauf.
Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das den **Vinzent** und **Pelagia Kegel**schen Eheleuten und den Erben der **Apolonia Kegel** geb. **Hinz** gehörige zu **Miescisko ulic** unter Nr. 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,094 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. A. einzusehenden Taxe soll

am 17. Januar 1870, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte ehemalige Füsilier **Eduard Moldrawski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowiec, den 23. Juni 1869.

Sprzedaż konieczna.
Sąd powiatowy w Wągrowcu.

Grunt należący do **Wincentego** i **Pelagii** małżonków **Kegel** i do spadkobierców po **Apolonii Kegel** z domu **Hinz**, położony w **Mieścisku ulicy** pod Nrem. 1, oszacowany na 12,094 tal. podług taksy mogącéj być przéjrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w biórze naszem III. A. ma być

dnia 17. Stycznia 1870, przedpołudniem o godz. 11.,

w miéjscu zwyłem posiedzień sądowych celem podziału sprzedanym.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi najpóźniej w terminie oznaczonym zgłosili.

Niewiadomy z pobytu dawniéjszy fizylier **Edward Moldrawski** zapozywa się niniéjszém publicznie.

Wierzyciele, którzy względem jakiéj z księgi hypotecznéj nie pokazującéj się pretensyi z realnéj sumy kupna zapokojenia szukają, niech się pretensyami swemi do nas zgłoszą.

Wągrowiec, 23. Czerwca 1869.

Bekanntmachung.

Das Fürstlich v. Sułkowskische Rittergut **Górzno**, Fraustädter Kreises, mit einem Flächeninhalte von 2692,12 Morgen, Grundsteuer-Reinertrag 2178,27 Thlr., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 153 Thlr., wird

am 21. März 1870, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Lissa, den 26. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

In der **Car Friedrich Wilhelm Seeger**'schen Subhastationssache wird hierdurch gemäß § 93 der Subhastations-Ordnung bekannt gemacht, daß die in dem am

22. Januar 1870

anstehenden Versteigerungs-Termine betreffend die Subhastation des Grundstücks Nr. 32 zu **Bomst** nebst Apotheker-Gerechtigkeit etwa zu bestellende Kaution auf 1500 Thlr. festgesetzt worden ist.

Wollstein, den 26. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Nolte.

Am Dienstag den 7. Dezember sowie am 14. Dezember c. früh um 10 Uhr sollen in der Försterwohnung bei **Racot** die aus dem Jahresschlage 1868/69 noch vorhandenen Brennhölzer, bestehend in 250 Klaftern kiefern Scheitholz, 12 Klaftern kiefern Knüppelholz und 150 Klaftern kiefern Stockholz, sowie eine Anzahl zur Rodung bestimmter Stangenhölzer, worunter vorzügliche Bohlstämme, Spalt- und Rundlatten enthalten, meistbietend öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Der Förster Schulz im Forsthause zu Racot ist angewiesen, die sämmtlich mit Nummern versehenen Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen und werden die sonstigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Racot, den 29. November 1869.

Der Oberförster.
Boelke.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich

Freitag, den 10. Dezember d. J.,

Vorm. 11 Uhr, in Santomysl auf dem Markte 1 Britschke und 1 Kabriolett öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 3. Dezember 1869.

Der Auktions-Kommissar
Schroeder.

Ein Mühlengrundstück mit guter Wasserkraft wird auf längere Zeit zu pachten gesucht. Verpächter wollen ihre Adresse unter Beifügung eines genauen Anschlages ihres Grundstückes, sowie bezügliche Bedingungen an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre **C. K.** franko einsenden.

Unterhändler werden verbeten.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreisgerichts werde ich:

1) am 20. und 21. Dezember dieses Jahres,

von Morgens 8 Uhr ab, verschiedene Gold- und Silbersachen, (Ringe, Uhren, Leuchter. Eßlöffel 2c.) Kleidungsstücke, darunter 2 gute Pelze, Wäsche, Meubel, Haus- und Küchengeräthschaften, darunter auch Kupfergeschirr, sowie verschiedene Gegenstände zum häuslichen Gebrauch,

2) am 22., 23., 24., 27. und 28. Dezember d. Js.,

von Morgens 8 Uhr ab, verschiedene Eisenwaaren, wie sie in einem ausgedehnten kaufmännischen Eisenwaaren-Geschäfte vorkommen, als einige Hundert Mille Drahtstifte, verschiedene Schlösser, Bänder, Hämmer, Zangen, Bohrer, Sägen, Ketten, Gewichte, Schrauben, Feilen, ferner mehrere Zentner Stahl, gegen 400 Zentner Eisen, gegen 500 Stück abgedrehte Wagenbuchsen, gegen 200 Stück geschmiedete Wagenaxen, sowie gegen 50 Schleifsteine und eine Menge Eisengeschirr, Ofenthüren, Bratöfen und Farbenwaaren, auf dem alten Markte hierselbst, vor der Behausung des verstorbenen Kaufmanns Abraham Königsberg, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich und meistbietend verkaufen.

Rogasen, den 24. November 1869.

Der Aktions-Kommissarius
Schalhorn.

Ein Grundstück in Bromberg an einem frequenten Marktplatze, **zur Destillation vorzüglich geeignet**, bestehend aus einem 3stöckigen neuen und einstöckigem alten Gebäude nebst neuen Stallungen, großen Kellerräumen, Bodenschüttungen, Hofraum und Bauplatz, worin seit 25 Jahren ein Kolonialwaaren-Geschäft, Gasthof und Schankwirthschaft betrieben, ist wegen Krankheit der Eigenthümerin **sofort** zu verkaufen oder die Geschäftsräume zum 1. Januar 1870 billig zu verpachten.

Anzahlung 4000 Thlr., Hypotheken fest.

Näheres erth. Herr Stadtsekr. **Göbbels**, Breitestr. 25. Unterhändler verbeten.

Mein am hiesigen Orte seit einigen dreißig Jahren in bestem Betriebe bestehendes

Kolonial- u. Eisenwaaren-Geschäft

verbunden mit **Gastwirthschaft** beabsichtige ich, aus freier Hand zu verkaufen.

Nur ernstliche Bewerber erfahren Näheres bei

L. Sauers Nachfolger
H. Giering, Jarocin.

Sehr vortheilhafte Pachtung oder Kauf.

In **Königsberg i. Pr.** ist ein **Hôtel ersten Ranges**, vor wenigen Jahren **neu gebaut**, in der frequentesten Gegend der Stadt gelegen, mit vollständigem, **neuem Ameublement, completer Wirthschaftseinrichtung**, 28 Fremden-Zimmern, einem Speisesaal, im Erdgeschoß **blühende Restauration u. Bairischbierausschank**, unter sehr günstigen Bedingungen **sofort** zu verpachten oder zu verkaufen.

Etwaige Reflektanten belieben ihre Adresse sub **G. H. 200** poste rest. **Königsberg i. Pr.** gef. umgehend einsenden zu wollen.

Mein Geschäft habe von Breslauerstraße Nr. 13/14 nach Nr. 5 verlegt.

Louis Moebius.

„Germania“,
Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Kapital	Thlr.	3,000,000.
Reserven Ende 1868	„	3,037,832.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1868 bezahlte Versicherungssummen	„	2,558,515.
Versichertes Kapital Ende September 1869	„	52,256,201.
Jahres-Einnahme	„	1,648,619.
Im Monat November sind eingegangen 1800 Anträge auf	„	1,026,112.

Mäßige Prämiensätze.
Schleunige Ausfertigung der Policen.
Darlehne auf Policen.
Prompte Auszahlung bei Todesfällen.

Gegen **Kriegsgefahr** kann bei Ausbruch eines Krieges versichert werden. Für die Versicherung von **Renten** bietet die Gesellschaft die vortheilhaftesten Bedingungen.

Prospekte und Antrags-Formulare gratis durch die Agenten und durch die unterzeichnete General-Agentur.

Posen, den 6. Dezember 1869.

Leopold Goldenring.

Im schönsten Stadttheile Posens ist ein rentables **Restaurations- und Schanklokal** zum 1. Januar oder 1. April k. J. **zu verpachten.** Nachfragen werden unter Chiffre **Z. Z. 88.** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Geld! Geld! Geld!

in kleinen Posten ist billig zu vergeben. Näheres im Wohnungs-Nachweisungs-Büreau von

E. Drange,
Friedrichsstraße 19.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, Weichselzopf, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff**, Kochstr. 46 II., **Berlin.** Von 8–11½ und 3–5½ Uhr. Auch brieflich.

Meine seit über 30 Jahren gesammelten Erfahrungen, **Magenkrampf, Unterleibsbeschwerden, Drüsen, Scropheln, offene Wunden, Rheumatismus, Gicht, Epilepsie, Bandwurm, Syphilis** und andere Krankheiten, welche aus dem verdorbenen Blute entspringen, gründlich zu heilen, theile ich auf **frankirte** Anforderungen **unentgeltlich**, mündlich und schriftlich, mit und sollte **kein Kranker** die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit meiner Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

Louis Wundram, Professor in Bückeburg, Schaumburg-Lippe.

Meine Wohnung und Polsterwaaren-Lager

habe icht ich nach

Markt Nr. 71

verlegt und empfehle ich in reichhaltiger Auswahl Sophas jeder Art.

Zu **Weihnachtsgeschenken** sich eignend empfehle ich zu billigen Preisen:

Fauteuils, Stühle, Fußbänke und Fensterkissen.

Ich übernehme, unter Garantie der saubersten und elegantesten Ausführung, das Aufarbeiten von **Stickereien** jeder Art und werden Reparaturen schnell und billigst besorgt.

S. Mucha, Tapezierer.

Zahnarzt
Kasprowicz,
Oehmigs Hôtel de France.
Eingang von der Bergstraße aus.
Sprechst. von 9–1 u. v. 2–5.

Palmkuchen

Viehfutter, giebt fette Milch und eignet sich zum Mästen — Muster liegen in meinem Comptoir zur Ansicht bereit — empfiehlt

Naumann Werner,
Wilhelmsstr. 18.

Palmkuchen

analysirt durch das **polytechnische Institut** in **Breslau:**

Feuchtigkeit bei 110° C. flüchtig		3,16
„ 110° bis 160° C. flüchtig		2,28
Nährstoffe, stickstoffhaltig, resp. Proteinstoffe, wie Mucin, Legumin, Pflanzenfibrin, Pflanzenleim		26,17
Darin: Pflanzeneiweiß, coagulirbar		18,22
„ nicht coagulirbar		0,11
Fett, flüssig, in Aether unlöslich	4,92	
„ fest, in Aether löslich	3,64	14,54
„ flüssig, in Aether löslich	5,98	
Nährstoffe, stickstofffrei, wie Zucker, Amylum, Dextrin, Pectin, Gummi, Pflanzenschleim		32,91
Asche		2,92

offerirt

Naumann Werner.
Wilhelmsstraße 18.

Preis-Courant

der ***W. Lewinsohn***'schen Futter-Handlung,
Große Gerberstraße 29, im Laden,
ohne Verbindlichkeit.

100 Pfd.	Roggen	2 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.
100 „	Erbsen	2 „	— „	— „
100 „	Hafer	1 „	29 „	— „
100 „	Gerste	2 „	2 „	6 „
100 „	Kleie	1 „	25 „	— „
100 „	Hühnerfutter	2 „	12 „	6 „
100 „	Heu	1 „	— „	— „
100 „	Stroh	— „	20 „	— „
100 „	Siede	— „	26 „	6 „

Jede Bestellung wird möglichst schnell frei ins Haus ausgeführt.

100 Fetthammel,

Gewicht 90 bis 100 Pfund und darüber, Lieferung pr. Posen nach Verabred. in Partien, stehen zum Verkauf. **Revier** b. Schokken.



Oberschlesische, frischmelkende Kühe nebst **Kälber** empfange Dienstag d. 7. Dez. mit d. Mittagszuge.

Carl Bachstein,
Viehhändler in Posen, Viehmarkt 19.

Freitag den 10. d. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Bestellungen auf Damen- u. Kindergarderoben werden in jeder beliebigen Weise nach dem Neuesten ausgeführt bei ***Wwe. C. Pincus***, 5. Kl. Gerberstr. 5.

Großes Pelz- u. Rauchwaaren-Lager

in Geh- und Reisepelzen, Reisedecken, Fußsäcke, Fußtaschen, sowie auch Kragen, Muffen, Manchetten in jeder Pelz-Art. Reparaturen und Bestellungen werden prompt und sauber ausgeführt bei reeller Bedienung.

Wilhelm Ratsch,
Kürschnermeister, Breslauerstr. 29.

Um mit meinem zu überfüllten Lager **fertiger Herren-Garderobe** schnell zu räumen, verkaufe solche zu auffallend billigen Preisen.

Bestellungen werden nach Maaß nach neuestem Façon in kürzester Zeit zu sehr soliden Preisen effectuirt.

Max Cohn jun.,
Mode-Magazin für Herren, Markt 67.

Zur **Ballsaison** empfehle **Schweizer Mull-Roben, Tarlatan** in allen Farben, **weiße Unterröcke** in Shirting u. Battist, **elegante Schärpen, Schleifen, Ballfächer, weiße** und **hellfarbene Glacé-Handschuhe, Korsets** und **Krinolins** in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße **5.**

Zu Weihnachtsgaben empfehle ich eine gr. Auswahl in **Stulpen, Kragen, Corsets, Negligée-Häubchen, Seelenwärmer, Shawls, Tücher, Shlipse, Handschuhe** zu **herabgesetzten** Preisen. Ganz besonders mache ich auf eine große Partie **wollener Jacken** (für Leute) zu auffallend billigen Preisen aufmerksam.

S. Landsberg jr.,
Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Ein neuer seidener Damen-Pelzmantel mit Iltis-Kragen (sicilianische Fuchsfelle) ist **Schulstraße Nr. 14 zu verkaufen.**

!! Praktische und billige Weihnachts-Geschenke !!

Eine reiche Auswahl modernster Anzüge für Knaben und Mädchen von 1—14 Jahren, Tragekleidchen und Tragemäntel offerirt zu billigsten Preisen

Der Bazar für Kindergarderoben
von *R. Schwerin*, geb. *Licht*,
Wilhelmsstraße 26.

---

30. Große Auswahl 30.

von Wiener und Prager wasserdichten Herren-, Damen- und Kinderstiefeln. Lager von ächt Petersburger Gummyschuhen jeder Art, Regenschirme in Seide, Zanella, Alpakka und Baumwolle bei

A. Apolant, Wasserstr. 30.

Ein Dudelsack,

alt polnischer, noch brauchbar, wird zu kaufen gesucht. Adresse mit Preisangabe baldigst unter Chiffre *P. M.* poste rest. Erfurt.

Chemische Novitäten
zur geselligen Unterhaltung,
passend zu **Weihnachtsgeschenken.**

Chemisches Zauber-Etui I. Das wundersame Wasser sofort in 8 verschiedene, gefärbte Flüssigkeiten zu verwandeln à 1 Thlr.

Chemisches Zauber-Etui II. Der kleine Professor oder der chemische Tausendkünstler, enth. 25 überraschende und unterhaltende gefahrlose Experimente, à Etui $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Der metallene Wunderschwamm oder der Chamäleon-Laubfrosch, in Schachteln à 1 Dtzd. 15 Sgr., $\frac{1}{2}$ Dtzd. 8 Sgr.

Der Eiswurm oder kochendes Wasser sofort in Eis zu verwandeln, à Etui 10 Sgr.

Das Blut des heiligen Januarius oder das Wunder Neapels, à Etui 10 Sgr.

Magnetischer Regen, à Etui 10 Sgr.

Luftsalamander oder Pynophor, à Etui 6 Sgr.

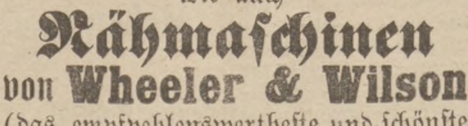
Leuchtende Salamandertinte, à Flacon 5 Sgr. 2c. 2c. It. specielle Preisliste nach fr. Anfragen franko zugesandt, empfiehlt für Wiederverkäufer als courante Artikel mit Rabatt, sowie **Haus-, Reise- und Taschen-Apotheken**

Apotheke und chemisches Laboratorium
von **W. A. Herb,**
Pulsnitz in Sachsen.

Lübecker Marzipan in verschiedenen eleganten Cartons empfing

A. Cichowicz.

Großer Ausverkauf



von **Wiener** und **Prager** Herren-Stiefeln, Damen- und Kinderschuhen, wie auch

Nähmaschinen
von **Wheeler & Wilson**



(das empfehlenswertheste und schönste Weihnachtsgeschenk) sind im Einkaufspreise zu haben bei

J. König, Neuestraße 4.

Das Haupt-Depot
der Knopfloch-, Doppelsteppstich-, und überwendlich nähenden
Combinations-Maschine

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Original Wheeler & Wilson, von 50 Thlr. an, Original Grove & Backer von 50 Thlr.,** Original Elias Howe; Zylindermaschinen für Lederarbeiter, nach allen Richtungen transportirend, und Gewerbliche Maschinen von 60 Thlr. an, unter der ausgedehntesten Garantie.

C. W. Nückel,
Breslauerstraße 15, Hôtel de Saxe.

Unübertrefflich bewährtes Mittel gegen alle rheumatischen Zustände sowie, gegen Frauenkrankheiten Fluor albus (wss. Fluss).

Bauer's electrischer Balsam.
Der Gebrauchs-Anweisung sind gewichtige ärztliche Zeugnisse beigelegt.

Verkaufs-Niederlage bei Herrn F. Fromm in Posen.

Weiße Gesundheits-Senfkörner von Didier.



Die seit langer Zeit angestellten gründlichsten ärztlichen Beobachtungen haben die heilenden Eigenschaften der weißen Gesundheits-Senfkörner deutlich nachgewiesen, auch hat Herr **Didier** die schönsten Zeugnisse von Personen erhalten, die an Magenschmerzen, Magenentzündungen, Unverdaulichkeit, Leberkrankheiten, Hautkrankheiten u. s. w. litten und die das glücklichste Resultat durch den Gebrauch der weißen Gesundheits-Senfkörner erzielt haben. Nicht durch rasches Hinunterstürzen der Dosen in einer gegebenen Zeit wird vollständige Heilung gesichert, sondern durch regelmäßig fortgesetzten Gebrauch der **Didier**'schen weißen Gesundheits-Senfkörner, es ist daher leicht erklärlich, daß dieses so werthvolle Heilmittel, dessen Gebrauch mit so wenig Kosten verknüpft ist, seit beinahe einem halben Jahrhundert einen beispiellosen Erfolg erhalten hat.

Um vor Nachahmungen gesichert zu sein, wolle man nur solche Pakete verlangen, die mit nebenstehendem Stempel versehen sind. — Prospekte gratis in unsern Niederlagen

Niederlage in **Posen** bei **F. Fromm.**

Weihnachts-Ausstellung

von Zuckerwaaren aller Art, feinsten Confituren und sonstigen Dessert-Sachen, Pfefferkuchen und Pfeffernüssen (eigene und Thorner unter Gewährung des üblichen Rabatts), Marzipan in den verschiedensten Arten von

Gebr. Miethe,
Sapiehaplatz Nr. 1.

Billigstes, bestes Dichtungs-Mittel,
für Gas, Dampf und Wasser ist mein patentirter **Eisen-Filzkitt,** à Zollpfund 4 Sgr, gleichzeitig empfehle meinen **neuen** Glaserkitt à Zoll Zentner 2 Thlr 20 Sgr. — Versandt gegen Nachnahme. *L. Schwarz* in Berlin, Invalidenstraße 66 E.

Frostbalsam
v. Dr. Oeversen, à Fl. 5 Sgr. Elsner's Apotheke.

Gottlob Robert Besser,
Bank- und Import-Geschäft
Berlin,
Friedrichs-Straße 130,

unterhält Lager von ächtem **Rum, Arac** und **Cognac** in **London, Rotterdam, Cognac** und **Berlin** und versendet davon in Originalgebinden zu ca. 100 500 Quart Inhalt.

Proben stehen auf Verlangen zu Diensten.

Donnerstag Abend erhalte **Fische,** Bestellungen darauf nehme bis **Dienstag Abend** an

M. Kontorowicz,
Breslauerstr 60.

Blau u. w. Mohn, gemahlen u. ungemahlen, sowie geschälte **Erbsen,** à Quart 3 Sgr. bei *M. Briske Wwe.*

Loose à 1 Thlr. der internationalen Ausstellung in Altona. Dombauloose à 1 Thlr. versendet S. Basch. Lotterie-Comtoir, Berlin, Gertraudenstraße 4. Wiederverkäufern bei fester Abnahme Provision.

Ein **möbl. Zimmer** zu verm. Gartenstr. Nr. 19/20, zu erfr. im 1. Stock.

St. Martin Nr. 60, im Hof 3 Tr., ist eine freundliche **Wohnung,** bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Speisekammer sofort für 75 Thlr. zu vermiethen.

Breslauerstraße 35 ist der erste Stock im Ganzen oder getheilt vom 1. Jan. zu vermiethen.

Eine große 2fenstrige Stube mit 2 Alkoven zu vermiethen bei *E. Moeller,* Büttelstr, 6.

Ein **gut möblirtes Zimmer** (womöglich mit Kabinet), nahe dem Wilhelmsplatz, wird gesucht.

Offerten in der Expedition dieser Zeitung.

Frankfurter und sonstige **Original-Staats-Prämien-Loose** sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!

100,000 Thaler

als höchsten Gewinn bietet die **Neueste große Geld-Verloosung,** welche von der **Hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

Das Grundkapital, im Betrage von

Einer Million Fünfmal Hundert Achtzig Tausend Fünf Hundert Thaler

wird mittelst Gewinnziehungen planmäßig an die Interessenten unter Staatsgarantie zurückbezahlt.

25,000 Gewinne kommen in wenigen Monaten **zur sicheren Entscheidung,** darunter befinden sich Haupttreffer von

Thlr. 100,000. 60,000. 40,000. 20,000. 15,000. 12,000. 10,000. 8000. 6000. 5000. 4000. 3000. 2000. 1500. 130-mal 1000. 400. 200. 100 2c.

Es werden nur Gewinne gezogen und geschieht die Auszahlung derselben stets prompt nach jeder Ziehung durch direkte Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands.

Schon am 9. Dezember 1869 beginnen die nächsten Gewinnziehungen.

1 viertel Original-Staatsloos kostet Thlr. 1. —.
1 halbes . . . . 2. —.
1 ganzes . . . . 4. —

gegen Einsendung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrages. Wir versenden nur die wirklichen Original-Staats-Loose (keine verbotenen Promessen). Jeder Bestellung wird ein amtlicher Plan gratis beigefügt und nach den Ziehungen den Theilnehmern prompt amtliche Listen übermittelt.

Unser Haus, durch Auszahlungen der zahlreichsten und bedeutendsten Gewinne allseits bekannt, wurde von der zuständigen **Behörde** mit einem **Haupt-Debit** dieser Original-Staatsloose betraut und haben wir Einrichtungen getroffen, daß alle Aufträge, selbst die kleinsten, nach den entferntesten Gegenden von uns **sofort** ausgeführt werden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direkt** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,
Bank- und Wechselgeschäft
in HAMBURG.

Alle Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Aktien, insbesondere die bekannten kleinen Anlehensloose und alle wirklichen Original-Loose, **deren Verloosungen von den Staatsregierungen** und **amtlich** vollzogen werden, find**et billigst direkt von uns** zu beziehen. **D. O.**

Ein Laden nebst **3 Remisen** ist sofort oder von Neujahr ab im Ganzen wie auch getheilt billigst zu vermiethen.

Näheres Breslauerstr. 5.

Ein tüchtiger Reisender, der mit Branche und Kundschaft vertraut, findet per 1. Januar 1870 bei hohem Salair in meinem Herren- und Damen-Confections-Geschäft vortheilhafte Stellung; erforderlichen Falls hat derselbe auch einen Theil der Korrespondenz und Buchführung zu besorgen, als auch in meinem lebhaften Detailgeschäft zeitweise Aushilfe zu leisten.

Louis Oliven
in Liegnitz.

Ein **Wirthschaftsbeamter,** unverheirathet, mit guten Zeugnissen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet vom 1. Januar 1870 bei mir Anstellung.

Hilarhof bei Jarocin.

von Schweinichen.

Ein der deutschen Sprache mächtiger und tüchtiger **Postillon** kann bei gutem Lohne Aufnahme finden in der Posthalterei zu

Dlonie.

Einen jungen **Wirthschaftsbeamten** suche sofort oder zu Neujahr. Gehalt 60 Thlr.

Gr.-Starolenka b. Posen.

H. Bartelsen.

Tüchtige
Lackirer,
im Lackiren und Absetzen geübt, finden dauernde, lohnende Beschäftigung in der
Eisenbahnwagen-Fabrik
Görlitz.

Ein zuverlässiger
Uhrmachergehilfe
findet dauernde Kondition bei
A. Kaebsch in Schrimm.

Den hohen Herrschaften empfiehlt die
Miethsfrau Kern
in Mur.-Goslin tüchtige **Ammen.**

Eine bedeutende Nähmaschinen-Fabrik, deren Fabrikat wohl renommirt ist, sucht am hiesigen Platze geeignete **Vertretung.** Offerten sub **C. 6441** befördert die Annoncen-Expedition v. **Rudolf Mosse** in Berlin.

Das **Nachweis-Institut,** Katharinenstr. Nr. 4. in Breslau, sucht sofort 6 Wirthsch.-Schreiber, darunter einen polnischsprechenden, und ein gut empfohlene evangelische Landwirthschafterin, die polnisch spricht und feine Küche versteht.

Einen Lehrling sucht zum sofortigen Antritt

Max Cohn jun.,
Mode-Magazin für Herren.

Ein **junger Mann,** der ca. 2 Jahre bei einem Rechtsanwalt gearbeitet, sucht zu Neujahr k. J. in demselben oder einem andern Fache Stellung.

Offerten poste restante **Priment** sub *Z. W. 109.*

Czy indywiduum takie — co na słowo honoru pożyczy od niezamożnego sto talarów i takowych nie odda, chociaż posiada późniéj tyle pieniędzy, że w roletę przegrywa przeszło tysiąc talarów — może być nazwane honorowym człowiekiem? — i czy taki powinien być cierpianym w porządnych towarzystwach, do któych się czelnie wciska, tem bardziej, że indywiduum to jest także protektorem złodziejstwa.

Bescheidene Frage
an den Dr. der Gesellschaft **T.** Was ist ein Strickkränzchen?

Veni, vidi —

!!!! Weihnachtsgeschenk !!!!

Müttern, die ihren Kindern ein gutes Buch in die Hand geben wollen, empfehlen die in **neuen** Auflagen erschienenen zwei Bände:

Märchen v. Hermann Kletke.
Preis Thlr. 1 à Band.

Verlag der **Plahnschen Buchhandlung** (Henri Sauvage)

Vorräthig bei **Ernst Rehfeld** in Posen, Wilhelmsplatz 1, (Hôtel de Rome.)

Die dem Schuhmachermeister *Bernhard Lorenz* zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

Carl Schorsch, Mühlenbauer.



Or. Krotoschin 12. 12. 11 U. R. II. u. T. ☐

Allgemeiner Männer-Gesangverein.

Zweite außerordentliche **General-Versammlung** zur Vollendung der Revision, bez. Abänderung des Statuts, **Mittwoch den 8. d., Abends 8 Uhr,** im bisherigen Vereinslokale (Volsgart.) **Donnerstag den 9. d.** erste **Gesangübung im kleinen Saale der Loge.**

Der Vorstand.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Der Vaterländische Frauenverein bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm von Sr. Majestät dem Könige unter dem 1. Juli d. J. die **Korporationsrechte** verliehen worden sind.

Hierdurch wird der Verein in seiner Thätigkeit wesentlich gefördert, nachdem dieser, durch Revision des Statuts vom 1. Mai 1867, im Mai d. J. bereits ein weiteres Feld eröffnet worden ist. Derselbe zählt gegenwärtig 280 Zweigvereine innerhalb aller Provinzen Monarchie und in einigen norddeutschen Nachbarländern. Indeß muß er, um, neben seiner Aufgabe für den Kriegsfall, auch als dauernder Mittelpunkt der Bestrebungen zur Abhülfe außergewöhnlicher Unglücksfälle oder Nothstände im Vaterlande dienen zu können, bemüht sein, das Netz seiner Zweigvereine immer weiter auszudehnen und zugleich den Anschluß verwandter, bereits bestehender Vereine zu befördern.

Zu diesem Zwecke erbiet sich der Vereinsvorstand zur Sendung der Statuten und sonstiger Mittheilungen nach allen denjenigen Orten, von wo ihm dahin zielende Wünsche geäußert werden.

Seit seinem Bestehen ist es dem Vaterländischen Frauenvereine stets vergönnt gewesen, da helfend einzutreten, wo die Noth rief, vor Allem in Ostpreußen, dann aber auch in Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, im Rheinland und im Königreich Sachsen Es galt, bei außerordentlichen Nothständen, (wie in Ostpreußen,) bei schweren Unglücksfällen, (wie in Fritzlar und im Plauenschen Grunde,) nach großen Brandschäden) wie in Berent, Festenberg, Frauenstein, Irrel, Liebenau, Prausnitz, Wyck, Zschopau), wirksame Hülfe zu gewähren; es galt zugleich, die Begründung oder Erhaltung verschiedener Anstalten für Kranke, Verwaiste und andere Nothleidende, (wie in Carthaus, Elbing, Loetzen, Lyck, Ratibor, Rößel, Schippenbeil, Schmiedeberg, Schwetz, Tütz, Wartenburg) zu fördern.

Aus diesem Jahre sei beispielsweise erwähnt, daß für die Verunglückten im Plauenschen Grunde von dem Vereine 5768 Thlr. gesammelt und verwandt werden konnten, daß aber die von dem Hauptvereine selbst seit dem 1. Januar d. J. gewährten Unterstützungen bereits 25,000 Thlr. übersteigen. Seine Zweig-Vereine haben nicht minder in ihrem Bereiche Elend und Noth zu lindern getrachtet.

Die Humanitäts-Bestrebungen unserer Zeit stets wirksam vertreten, vermag der Vaterländischen Frauen-Verein allein durch die fortdauernde Bethätigung des allgemeinen Vertrauens, welches ihm bisher in reichem Maße entgegengebracht worden ist. Indem der Vorstand hierfür, im Namen Ihrer Majestät der Königin, seiner erhabenen Protektorin, wie im eigenen Namen, allen Betheiligten den wärmsten Dank sagt, kann er die dringende Bitte nicht unterlassen, den Verein in seinen Leistungen durch nachhaltige Zuwendung von Geldbeiträgen und Liebesgaben zu unterstützen, durch deren Vermehrung sein Beruf sich thatkräftig erweitern wird.

Gott segne diesen Beruf und unsern Verein!

Berlin, den 9. November 1869.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Charlotte Gräfin v. Itzenplitz, Vorsitzende. (Wilhelmsstraße 79.) **Marie Nöldechen,** geb. **Friedheim. A. Krause,** geb. **Lessel. v. Löwenfeld,** geb. **Schilling v. Canstadt. J. v. Patow,** geb. **v. Günderode. E. v. Puttlitz,** geb. **Gräfin v. Königsmark.** Dr. **Esse. Ferd. Jaques,** Schatzmeister. (Oberwallstraße 3) Dr. **Kraetzig. Fürst B. Radziwill. R. v. Sydow. v. Troschke.**

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute Abend 8½ Uhr wurden wir durch die Geburt einer kräftigen Tochter erfreut.

Kwilcz, den 4. Dezember 1869.

Plinsch, Post-Expediteur, und Frau.

Am 5. Dezbr. c. endete seine irdische Laufbahn der Zimmermeister **Joseph Jeziorowski.** Die Beerdigung findet statt Mittwoch Nachmittags um 1½ Uhr, der Trauergottesdienst in der St. Martin-Kirche Donnerstag um 9 Uhr früh.

Der Vater, die Wittwe u. d. Kinder.

Lange Str. Nr. 4.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Marie Böhm in Berlin mit dem Hrn. Louis Levy in Breslau, Frl. Auguste Müller mit dem Hutmachermstr. Gustav Stöher in Berlin, Frl. Louise Bath in Lichtenberg mit dem Hrn. Otto Tübbeke in Stralow, Frl. Selma Muhr in Oppeln mit dem Kaufmann Louis Misch in Berlin.

Verbindungen. Hr. Wilhelm Cohn in Hamburg mit Frl. Laura Behrend in Berlin, Hr. Oskar Mahler mit Frl. Bertha Schlaeger und Bauführer Otto Wolf mit Frl. Emilie Jonin in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Oskar Titel und dem Hrn. Joseph Maaß in Berlin; eine Tochter dem Hrn. Rudolph Albrecht, dem Hrn. Adolph Posemann und dem Hrn. C. A Pacholski in Berlin.

Todesfälle. Schriftsetzer August Otto Wölbling, Posamentier A. T. Blume, Hrn A Rechanitzky Tochter Olga und Hrn. C Brastrup Sohn Georg in Berlin, Lehrer Karl Alexander Müller in Guben.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 6. Dezember 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 4	v. 3
Roggen, fest.		
lauf. Monat	45⅛	44¾	44⅜
Dez.-Jan.	45	44½	44⅛
April-Mai	45	44¾	44¼
Mai-Juni	45¾	45⅜	44¾
Kanall.: 130 Wsp.			
Rüböl, fest.			
lauf. Monat	12⅜	12⅓	$12\frac{7}{24}$
April-Mai	12⅛	$12\frac{5}{24}$	12¼
Spiritus, fest			
lauf. Monat	14⅝	14⅝	14⅛
Dez.-Jan.	14⅝	14⅔	14½
April-Mai	$15\frac{5}{24}$	15⅛	15
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, wenig Geschäft.		Not. v. 4.	v. 3.
Mk.-Pos. St.-Akt.	59¾	60⅜	60⅛
Franzosen	206¾	206¾	206¾
Lombarden	136⅞	136⅜	136¾
Pr. St.-Schuldsch.	80¼	80¼	80¼
Neue Pos. Pfandbr.	81¾	81⅝	81¾
Pos. Rentenbriefe	83½	83½	83½
Russ. Banknoten	75½	75	75
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅞	56⅞	56¾
1860 Loose	78¾	78	78¼
Italiener	52⅞	52¾	53
Amerikaner	92⅜	92	91½
Türken	42	41⅞	41⅞
Rumänier	72¾	73	73¼

Stettin, den 6. Dezember 1869. (Marcuse & Maas)

		Not. v. 4.
Weizen, matt.		
Dezember	61	61
Frühjahr 1870	62¾	63½
Mai-Juni do.	63¾	64¼
Roggen, unverändert.		
Dezember	44	43¾
Frühjahr 1870	43⅝	43¾
Mai-Juni do	44¼	44½

		Not. v. 4.
Spiritus, fester		
Dezember	14½	[illegible]
Frühjahr 1870	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{11}{12}$
Mai-Juni do	15⅛	15⅛
Rüböl, fester.		
April-Mai 1870	12⅓	12⅓
Sept.-Okt. do	11¾	11⅞

Börse zu Posen

am 6. Dezember 1869.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do 81⅛ Gd, do. Rentenbriefe 83¼ Gd., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen —, poln. Banknoten 74¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Dez. 40, Dez. 1869-Jan. 1870 40, Jan.-Febr. 40, Febr.-März —, Frühjahr 40½—40⅔.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart. pr. Dezbr. $13\frac{11}{12}$, Jan. 1870 14, Febr. 14⅙, März 14¼, April-Mai im Verbande 14½—$14\frac{13}{24}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{19}{24}$ bis 13⅞.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 80½ Br., 4% Pos. Pfandbr. 82 Br., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83½ Gd, 4½ % do. Prov.-Bank 102 Br., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd, 4% Märk.-Pos. Stammakt. 60 bz., 4% Berlin-Görl. do. —. 5% Ital. Anleihe 53 bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 92½ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 42 bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 73 Br.

Prämien. Amerikaner 91¾, ½ Rückprämie ult. bezahlt.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 79 Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe **Roggen:** fest. pr. Dez. 40 Br. u. Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. do., Frühjahr 41 bz, Br. u. Gd, April-Mai 41¼ Gd., Mai-Juni 41⅔ Br. u. Gd., Juni 42½ bz.

Spiritus: höher. Gekündigt 18,000 Quart. pr. Dez 13⅚—$\frac{11}{12}$—⅞ bz u. Br., Jan. 14 bz. u. Gd., Febr. 14⅙ bz. u. Br., März 14¼ Gd, April —, April-Mai 14½—$\frac{13}{24}$ bz u. Gd. Loko ohne Faß $13\frac{19}{24}$ bz.

Berlin, 4. Dezember. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Die heute beschlossene Woche wurde von der Thronrede des Kaisers Napoleon eingeleitet; obgleich der Inhalt in einem für die Hebung des Vertrauens günstigen Sinne ausgeführt war, hatte sie doch in Paris, wie den anderen Börsenplätzen ein bestimmendes Moment abgegeben. Man hatte sie nicht anders erwartet und fühlte sich daher in keiner Weise überrascht. Der Konflikt zwischen dem Sultan und dem Khedive, der Anfangs der Woche wieder einmal spukte, wurde vom Kaiser sozusagen vorübergehend ebenfalls berührt, aber es dokumentirte sich hierbei, daß demselben keine größere Bedeutung beizulegen sei und daß der Streit nur einen untergeordneten Charakter habe. — Wien war es auch wieder in dieser Woche, das die Führerschaft übernahm; es intonirte erst eine Hausse in Anglo-Austrian-Aktien, die in Wien mit sich den ersten Platz erkämpft hat. Hauptsächlich stützte sich dies Manöver auf ein wiederholt auftretendes Gerücht in Betreff des nunmehr definitiv! erfolgten Abschlusses über die türkischen Bahnen. Bald jedoch zeigte es sich, daß auch diese Nachricht nur die schon oft gesehene Seeschlange der Börsen gewesen sei, und da man doch einmal in Wien so schön im Fahrwasser der Hausse war, so vertauschte man ohne langes Besinnen die Anglo-Austrian-Aktien mit Kreditaktien. Während die Anglo-Hausse unseren Platz indifferent ließ, konzentrirte sich bald das allgemeine Interesse hier auf Kredikaktien, die man von Wien am Donnerstag nur 6 Gd. höher meldete. Sie nahmen so außerordentlich Faveur, daß die Kauflust trotz einer Kurssteigerung von 4 Rt. kaum erschöpft werden konnte. Gestern war das Geschäft darin stiller, der Kurs etwas gewichen, doch hatte sich Tendenz und Kurs heute wieder gebessert, und die neuesten Kurse aus Wien melden eine abermalige prozentweise Steigung. Die treuen Begleiter der Kreditaktien, Lombarden und Staatsbahn blieben mehr vernachlässigt. — Unter den Spekulationspapieren traten jedoch Amerikaner bedeutend in den Vordergrund und mit der vorschreitenden Woche hielt der Kurs denselben Schritt, um heute bei ganz enormen Umsätzen bis auf 92 zu steigen. In erster Linie gaben hierzu zahlreiche vorliegende Kaufaufträge aus London und Telegramme von dort, die bedeutende Kursbesserungen meldeten. Einen generellen Grund bildete dagegen das Gerücht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten entschlossen sei, den Zwangskurs für die Bankzettel (Greenbacks) aufzuheben und Wiederherstellung der Valuta auszuführen. Diese Nachricht trägt einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit, und sollte sie sich bestätigen, so würde ein weiteres Sinken des Goldagios die nächste Folge davon sein müssen. — Auf dem Eisenbahnmarkte herrschte fast durchweg eine recht feste Haltung und besonders schwere Aktien besserten mehrprozentig ihre Kurse. Von den leichten Aktien führten Oesterr. Südbahn einen Solotanz auf und wurde ihr Kurs durch spekulative Käufe um ca. 6% in die Höhe getrieben. — Russische Effekten verkehrten in günstiger Stimmung, preuß. Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben fest, doch in geringem Verkehr. Von Prioritäten behaupteten Lombardische mehr Beachtung; bei der Nähe ihrer Amortisationsziehung findet sich mehrfach Nachfrage für sie. — Der Geldmarkt zeigt keine Veränderung.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Dez. Wind: SW. Barometer: 28^{3}. Thermometer: 1° +. Witterung: trübe. — Das Uebergewicht der Kauflust für **Roggen** hat an heutigem Markte fortbestanden. Auf Dezember scheint viel gedeckt worden zu sein, daher die Steigerung, während entfernte Sichten wohl mehr Mangels Offerten in der Besserung gleichen Schritt hielten. Loko begegneten die gesteigerten Forderungen größerem Widerstreben Seitens der Käufer, der Handel machte sich daher schwieriger. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 44½ Rt. — **Roggemehl** etwas höher. — **Weizen** brachte bei äußerst zurückhaltendem Angebot merklich höherere Preise. Der Umsatz war nicht groß. — **Hafer** loko unverändert. Termine fester. — **Rüböl** in fester Haltung, doch recht still. Gekündigt 100 Ctr Kündigungspreis 12⅓ Rt. — **Petroleum.** Gekündigt 375 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. — **Spiritus** hat sich im Werthe merklich gebessert. Stärker hervortretende Frage begegnete nur vorsichtigem Angebot. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 14⅞ Rt. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 50—67 Rt. nach

Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 58 Rt. Br., 57¾ Gd., Dez.-Jan. do., April-Mai 60 a 60½ bz, Mai-Juni 61 a 61½ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd 44¼ a 45⅞ Rt. bz., per diesen Monat 44¼ a 44¾ bz., Dez.-Jan. 44¼ a 44⅝ bz, April-Mai 44½ a 44¾ bz., Mai-Juni 45 a 45½ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 34 45 Rt. nach Qualität. — Hafer pr. 1200 Pfd. 23—28 Rt. nach Qualität, 23¾ a 25½ bz., per diesen Monat 25 Br., 24¾ Gd. — April-Mai 25¾ bz., Mai-Juni 26 bz., Juni-Juli 27 Br., 26½ Gd. — Erbsen pr. 2250 Pfd Kochwaare 54 - 62 Rt nach Qual. loko Futterwaare 44 - 48 Rt. nach Qualität — Raps pr 1800 Pfd. 99 Rt frei Mühle bz — Leinöl loko 11 Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12⅝ Rt. bz, per diesen Monat 12⅓ a ⅜ Rt. bz, Dez.-Jan. 12$\frac{7}{24}$ Rt., Jan.-Febr. do., April-Mai 12¼ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅛ Rt. Br., per diesen Monat Rt. 8 bz, Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 8 Gd. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $14\frac{7}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅝ a ¾ bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. do, Jan.-Febr. do., April-Mai 15$\frac{1}{24}$ a ⅛ bz. u. Gd., ¼ Br., Mai-Juni 15⅙ a ¼ bz. u Gd., 15⅓ Br., Juni-Juli 15½ a $\frac{7}{12}$ bz, Juli-August 15⅝ bz, August-Sept. 15 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 $4\frac{1}{12}$ 3⅚ Rt., Nr. 0 u 1 3⅝—3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅓—3⅙ Rt., Nr. 0 u 1 $3\frac{1}{12}$ - 3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Bei unveränderten Preisen schleppender Handel. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 5½ Sgr. a 3 Rt. 5¾ Sgr. bz., Dez.-Jan. 3 Rt. 5 Sgr 3 Rt. 5¼ Sgr. bz, Jan.-Febr. 3 Rt. 5 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 4½ Sgr. a 3 Rt. 4¼ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 4. Dez. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe u regnig. Thermometer: + 5° R. Barometer: 28. 4. Wind: SW. — Weizen fest und höher, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. ger. 53 55 Rt., bessere Sorten 56—58 Rt., feiner 59 60½ Rt., bunter poln. 57—60 Rt, ungar. 52—59 Rt., 83/85pfd gelber pr. Dez. 61 Rt. nom., Frühjahr 63, 62¾, 63½, ¼ bz, Mai-Juni 64¼ Br. Roggen fest, Termine höher, p. 2000 Pfd. loko 77/79pfd. 43—43½ Rt., 80/81pfd. 44—45 Rt., 82pfd. 46 Rt., pr. Dez. 44 bz., Frühjahr 43½—44 bz, 43¼ Br. u. Gd., Mai-Juni 44½ bz. — Sommergetreide fest, aber ohne Umsatz. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
51—60	42—47	33—39	23—27	46—50 Rt.

Heu 16—17½ Sgr., Stroh 6—7 Rt., Kartoffeln 9—12 Rt. — Rüböl behauptet, loko 12¼ Rt. Br, pr. Dez. $12\frac{1}{12}$ bz., April-Mai 12⅓ bz. u. Br., Sept.-Okt. $11\frac{7}{12}$ Gd, ¾ Br. — Spiritus fester, loko ohne Faß 14⅝ Rt. bz, mit Faß 14½ Rt. bz, kurze Lief. ohne Faß 14¾ bz, pr. Dez. $14\frac{5}{12}$ Br, ⅓ Gd., Frühjahr $14\frac{11}{12}$ bz., Br. u. Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 61 Rt, Roggen 44 Rt., Rüböl $12\frac{1}{12}$ Rt., Spiritus $14\frac{5}{12}$ Rt. — Petroleum fester, loko 7⅞, ⅞ Rt. bz., 7⅝ Gd., Anmeld. 7¾ bz. u. Gd., pr. Dez.-Jan. 7$\frac{19}{24}$ bz, 7⅚ Br, Januar 8, 8$\frac{1}{24}$ bz. u. Br., Jan.-Febr. 8 bz., Febr. 8 bz. — Leinöl loko inkl Faß engl. 11 Rt. bz. — Baumöl, Malaga 17¾, ⅝ Rt transf. bz., Messina 17¾ Rt. tr. bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 4. Dez. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe sehr fest, ordinär 10 - 11½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15½. Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 13 - 15, mittel 17½—20, fein 22—23, hochfein 24½—26. — Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Dez. 41¾—42 bz., Dez.-Jan. 41⅝—¾ bz u. Gd., Jan.-Febr. 42 Br., April-Mai 42 bis ½—¼ bz., Mai-Juni 42⅞—¾ bz. u. Gd. — Weizen pr. Dez 61½ Br. — Gerste pr. Dez. 45½ Br. — Hafer pr. Dez 41½ Br. — Raps pr. Dez. 114 Br. — Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. gelbe 48 - 50 Sgr., blaue 45—48 Sgr. — Rüböl wenig verändert loko 12½ Br., pr. Dez 12⅓ bz., Dez.-Jan 12⅓—¼ bz., Jan.-Febr 12⅓ bz., Febr.-März $12\frac{5}{12}$ Br., April-Mai 12½ bz. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 72—73 Sgr. — Leinkuchen fester, pr. Ctr. 88—90 Sgr. — Spiritus fester, gek. 5000 Quart,

loko 14 Br., 13⅞ Gd., pr. Dez. 14 bz., Dez.-Jan. 14 Br., Jan.-Febr. 14 Gd., April-Mai $14\frac{1}{12}$ Gd, ⅙ Br. — Zink loko auf 6 Thlr. gehalten.

Die Börsen-Kommission.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 4 Dezbr., Nachm. 1 Uhr. Frostwetter. Weizen höher, hiesiger loco 6, 10 a 6, 20, fremder loko 6, 7½, pr. März 6, 7, pr. Mai 6, 9, pr. Juni 6, 10, pr. Juli 6, 10. Roggen besser, loko 5, 10, pr. März 5, 4, pr. Mai 5, 3½, pr. Juni 5, 4½. Rüböl höher, loko $13\frac{6}{10}$, pr. Mai $13\frac{4}{10}$, pr Oktober 12$\frac{13}{20}$. Leinöl loko 11. Spiritus loko 18¾.

Bremen, 4 Dezember Petroleum, Standard white, loko bessere Frage, bei Partien 6⅞ a $6\frac{15}{16}$ bez. Termine unverändert.

Hamburg, 4. Dezbr., Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko fest, aber ruhig. Roggen loko flau, beide auf Termine fest. Weizen pr. Dez 5400 Pfd. netto 110 Bankothaler Br., 109 Gd., pr. Dez.-Jan. 109½ Br., 108½ Gd., pr. April-Mai 112 Br., 111 Gd. Roggen pr. Dez. 5000 Pfd. Brutto 76 Br., 75 Gd., pr. Dez.-Jan. 76 Br., 75 Gd., pr. April-Mai 79 Br., 78 Gd. Hafer behauptet. Gerste ruhig. Rüböl fest, loko 26, pr. Dez. 26, pr. Mai 24½. Spiritus ruhig, pr. Dez. 20, pr Jan., pr. Frühjahr 20. Kaffee ruhig. Zink leblos. Petroleum begehrt, Standard white, loko 15⅜ Br., 15¼ Gd., pr. Dez. 15¼ Gd., pr. Jan.-April 15 Gd.

Liverpool, 4. Dez, Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig wegen großer Zufuhren in Amerika. Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12, fair Dhollerah 9¼, middling fair Dhollerah 8¾, good middling Dhollerah 8½, Bengal 8, New fair Domra 9½, Amerikanische Novbr.-Dezbr.-Verschiffung $11\frac{5}{16}$.

Paris, 4. Dezbr., Nachmitt. Rüböl, pr. Dezbr. 97, 00, pr. Jan.-April 97, 75, pr. Mai-Sept. 98, 00. Mehl pr. Dezbr. 55, 75, pr. Jan.-April 56, 75, pr. März-Juni 58, 00. Spiritus pr. Dezbr. 57, 00. — Schneewetter.

Amsterdam, 4. Dezbr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen pr. März 183, pr. Mai 188. Raps pr. Herbst 70½. — Frostwetter.

Antwerpen, 4. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min.. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loko 60, pr. Dez. 60, pr. Jan. 59½, pr. Jan.-März 58. Fest.

Newyork, 4. Dezbr., Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 23⅛, niedrigste 22½. Wechsel auf London in Gold 108¾, Goldagio 22⅞, Bonds de 1882 114⅝, do. de 1885 112⅞, do. de 1904 108¼, Illinois 134½, Eriebahn 26¾, Baumwolle 25⅛, Mehl 5 D. 55 C., Raff. Petroleum in Newyork 31¾, do. do. Philadelphia 31¼, Havannahzucker Nr. 12 11⅝. Schlesisches Zink 6 C. in Gold.

Fracht für Getreide pr. Dampfer nach Liverpool (pr. Bushel) 5¼, do. für Baumwolle (pr. Pfd.) ¼.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 253' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
4. Dezbr.	Nachm. 2	28" 0‴ 49	+ 4°1	SSO 0-1	bedeckt. Ni.
4. "	Abnds. 10	28" 2‴ 46	+ 2°8	SO 1-2	trübe. Nebel.
5. "	Morg. 6	28" 4‴ 21	+ 2°2	SSO 2	bedeckt. Nebel.
5. "	Nachm. 2	28" 5‴ 52	+ 3°1	SO 2-3	bedeckt. Ni.
5. "	Abnds. 10	28" 6‴ 47	+ 2°8	S 3	trübe. St.
6. "	Morg. 6	28" 7‴ 49	+ 2°6	S 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Dezbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 10 Zoll
" " 6. " " " " 6 " 10 "

Posener Marktbericht vom 6. Dezember 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	15	—
Mittel-Weizen	2	5	—	2	8	9
Ordinärer Weizen	1	28	9	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	22	6
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	19	—
Große Gerste	1	16	—	1	18	—
Kleine Gerste	1	15	—	1	17	—
Hafer	—	27	—	—	28	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	20	—	1	21	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	17	6
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

Paris, 6. Dez. Die Kaiserin ist heute hier eingetroffen.

Brüssel, 6 Dez. Hiesigen katholischen Kreisen wird aus Rom gemeldet: der Papst sei entschlossen, von der Proklamirung der Unfehlbarkeit durch das Konzil Abstand zu nehmen.

Florenz, 6. Dez. Wie verlautet, ist das neue Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt: Cialdini, Präsidium und Auswärtiges, Bardesono, Inneres, Depretis, öffentliche Arbeiten, Bixio, Marine, Conforti, Justiz, Correnti, Unterricht, Bertolè Viale, Krieg, Torigiani, Handel Sella, Finanzen. Der König empfing gestern die Antwortadresse auf die Thronrede.

Breslau, 4 Dezember. Günstige Stimmung bei ziemlich lebhaftem Verkehr und gut behaupteten Kursen. Amerikaner begehrt und steigend. Italienern etwas matter. Per ult. fix: Lombarden 136⅞ bez. u. Br., österreich. Kredit- 135⅞-36⅝ bez. u. Br., Amerikaner 91⅝-¾ bez. u. Br., Italiener 52¾ bez.

Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 78¼ B. Minerva 46¼ bz u G. Schlesische Bank 118½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 136½ bz. Oberschl. Pritäten 73¾ B. do. do. 81¼ B. do. Lit. F. 88½ B do. Lit. G. 88⅜ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97½ G Breslau-Schweid.-Freib. 112 G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 187⅞ bz u G. Lit. B . Rechte Oder-Ufer-Bahn 90 bz. Kosel-Oderberg 111 B. Amerikaner [illegible] bz. Italienische Anleihe 52¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 4. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 238¾, 1860er Loose 78½, Staatsbahn 361¾, Lombarden 238½, Amerikaner $91\frac{3}{16}$ belebt.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91. Türken 41½. Oestr. Kreditaktien 238. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 361. 1860er Loose —. 1864er Loose —. Lombarden 238.

Frankfurt a. M., 4. Dezbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 91⅝, Kreditaktien 242⅞, 1860er Loose 78⅝, Lombarden 240, Staatsbahn 362½. Günstig, sehr lebhaft.

Wien, 4. Dezbr. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter. Nationalanlehen 69, 80, Kreditaktien 252, 30, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 50, Galizier 245, 50, London 124, 60, Böhmische Westbahn 225, 00, Kreditloose 162, 75, 1860er Loose 95, 75, Lomb. Eisenb. 251, 10, 1864er Loose 117, 00, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 94

Wien, 4. Dezbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 255, 00, 257, 25, 255, 75, Staatsbahn 381, 00, 1860er Loose 96, 00, 1864er Loose 117, 00, Galizier 245, 75, Lombarden 251, 50, Napoleons 9, 94. Schluß matter. Pariser Anfangskurse bekannt.

Wien, 5. Dezbr., Nachmittags. [Privatverkehr] Kreditaktien 257, 75, 1860er Loose 96, 30, Lombarden 251, 50, Napoleons 9, 93½. Fest.

Wien, 5. Dezbr., Vormittags. Die Einnahmen der österreich.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 26. Novbr. bis 2. Dezbr. 607,318 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 67,543 Fl.

London, 4. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. Fest aber ruhig. Konsols $92\frac{5}{16}$. Italien. 5% Rente 53⅞. Lombarden $20\frac{1}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 $43\frac{11}{16}$. 8% Rum. Anleihe —. 6% Ver. St. pr. 1882 $85\frac{5}{16}$.

Paris, 4. Dezbr., Nachm. 3 Uhr. Sehr fest, besonders 3proz. Rente. (Schlußkurse.) 3proz. Rente 72, 20-72, 17½-72, 40. Ital. 5% Rente 54, 05 matt. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 775, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 211, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 506, 25 do. Prioritäten 248, 00. Tabaksobligationen 431, 25. Tabaksaktien 645, 00. Türken 44, 15. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 97½.

Berlin, 4. Dezember. Die Haltung der Börse war auf die weniger günstigen auswärtigen Notirungen matter, die Kurse für fremde Spekulationspapiere waren zum Theil niedriger, das Geschäft blieb sehr beschränkt. Sehr fest und bei höchst bedeutendem Verkehr waren nur Amerikaner. Eisenbahnen waren geschäftslos und eher etwas matter; Banken waren zwar auch still, aber dabei fester. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben in schwachem Verkehr aber gut behauptet. Oesterreichische waren etwas matter; von russischen Effekten waren russische Eisenbahnen belebt und höher; auch Prämienanleihen belebt, 1864er und 1866er holländische Anleihen ziemlich belebt. Rumänische Eisenbahn-Obligationen in gutem Verkehr. — Prioritäten fest und zum Theil belebter; von inländischen wurden Bergisch-Märkische 5., Stettiner 6. Emission, Freiburger G. 4½proz. Aachen-Mastrichter gesucht und in Posten umgesetzt; russische und österreichische blieben still, von ersteren wurden nur Moskau-Smolensk in größeren Summen gehandelt. Oesterreichische Nordwestbahn 74½ bez. — Missouri 71⅛ bez. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49⅞ bezahlt. — Wechsel gefragt bei ziemlich regerem Verkehr und höheren Preisen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 4. Dezember 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101¼ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz
do. 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	93⅛ bz
do. 1864	4½	93 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93 bz
do. 1850, 52 conv.	4	84¾ bz
do. 1853	4	83½ bz
do. 1862	4	83 bz
do. 1868 A.	4	83 bz
Staatsschuldscheine	3½	80¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	114 bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56 B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100¾ bz
do. do.	4½	91¾ bz
do. do.	3½	71½ B
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe		
Berliner	4½	90 bz
Kur- u. Neum.	3½	72 B
do. do.	4	80¼ B
Ostpreußische	3½	72 G
do.	4	78⅞ bz
do.	4½	87 bz
Pommersche	3½	71¼ bz
do.	4	81⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅝ etw bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	86¼ bz
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71 G
do.	4	79⅛ bz
do. neue	4	— — 4½% [85 bz
do.	4½	84⅞ bz G
Rentenbriefe		
Kur- u. Neum.	4	85⅛ B
Pommersche	4	86⅛ bz
Posensche	4	83½ bz
Preußische	4	83⅛ bz
Rhein.-Westf.	4	90 B
Sächsische	4	87 bz
Schlesische	4	85¼ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	96 bz G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 bz G
do. National-Anl	5	56⅝ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73½ G [bz G
do. 100 fl. Kred. L.	—	88¼ bz [77⅞-¾
do. Loose (1860)	5	78 et-7⅞ bz G ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63½ bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88½ B
Ital. Anleihe	5	52¾-⅛ bz ult. 52¾
Ital. Tabak.-Obl.	6	84¾ bz [-⅝-⅞ bz
Rumän. Anleihe	8	93½ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	73 bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ G
N. russ. v. J. 1862	5	86⅛ etw bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89¾ bz
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89¾ bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	119¼-⅜ bz
do. v. 1866	5	116¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80½ bz II. 80½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67¼ B n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¼ bz kl. 65⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68½ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅞ bz [bz G
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7½ B [91⅝-92
Amerik. Anl. 1882	6	91⅝-92½ G bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	41⅞-2 bz ult. 41⅞
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¾ B [bz B
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103¼ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104¾ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17¼ etw bz B
Dessauer Präm.-A	5	95¼ etw bz
Lübecker do.		46¾ etw bz
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	97½ G
Berl. Kass.-Verein	4	163½ G
Berl. Handels-Ges.	4	129½ G l. 123 B
Braunschw. Bank	4	114½ G [40%
Bremer Bank	4	112¾ G [123 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	89 bz
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	126 bz
do. Zettel-Bank	4	102⅞ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ Pst bz G
Disk.-Kommand.	4	138¾ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	19⅛ bz
Geraer Bank	4	94½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	109¾ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	96½ G
Hannoversche Bank	4	94½ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	114½ G
Luxemburger Bank	4	118½ G f. 109 G
Magdeb. Privatb.	4	95¼ bz G
Meininger Kreditb.	4	117 Pst bz G
Moldau Land.-Bk.	4	21 G all 67½ G
Norddeutsche Bank	4	137½ G
Oestr. Kreditbank	5	136 et-⅞ bz G ult.
Pomm. Ritterbank	4	88⅛ bz [do
Posener Prov.-Bk.	4½	103 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	142 bz
Rostocker Bank	4	114½ B
Sächsische Bank	4	117½ B
Schles. Bankverein	4	119½ bz
Thüringer Bank	4	78½ etw bz
Vereinsbank Hamb.	4	114 G
Weimar. Bank	4	84½ bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105⅞ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	87 G
Aachen-Mastricht	4½	76½ bz G
do. II. Em.	5	82¼ G
do. III. Em.	5	82 G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76¼ bz B
do. Lit. B.	3½	76¼ bz B
do. IV. Ser.	4½	88⅝ G
do. V. Ser.	4½	88 bz G
do. VI. Ser.	4½	86⅞ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	87¾ G
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99¼ etw bz G
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91¼ B
do. Lit. B.	4½	90 bz
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	85 B
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83 G
do. Lit. C.	4	81 bz G
Berlin-Stettin	4½	91½ G
do. II. Em.	4	79½ G
do. III. Em.	4	78¾ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91 B
do. VI. Ser. do.	4	78½ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87⅞ G G. 87⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	92 bz
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80 etw bz G
do.	4½	89½ bz
do. IV. Em.	4	80 bz B
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82¾ bz B
Lemberg-Czernowitz	5	65⅝ G
d. II. Em.	5	73½ bz B
do. III. Em.	5	71¾ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	90 G
do. do. 1865	4½	88¾ bz
do. Wittenb.	3	— —
do. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles.-Märk.	4	83 B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83 B
do. conv. III. Ser.	4	80½ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	— —
do. Lit. F.	4½	88¼ G
do. Lit. G.	4½	88¼ G
Oestr.-Französ. St.	3	280½ bz n. 277½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	245½ bz [bz
do. Lomb. Bons	6	99⅝ G
do. do. fällig 1875	6	98¼ bz G
do. do. fällig 1876	6	97⅛ G
do. do. fäll. 1877/8	6	97 G
Ostpreuß. Südbahn	5	88⅛ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	79 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88 etw bz G
do. 1862 u. 1864	4½	87½ bz 65r 87½
do. v. Staat garant.	4½	— — [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88¾ G
do. II. Em.	4½	89⅛ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81 B
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	77¾ B
Jelez-Woron.	5	82¼ G
Koslow-Woron.	5	80 bz
Kursk-Charkow	5	78 G
Kursk-Kiew	5	79 bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅝ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Koslow	5	82 G
Schuja-Iwanow	5	77½ G
Warschau-Teresp.	5	77¼ bz kl. 78¼ bz
Warschau-Wiener	5	82½ B
Schleswig	5	86⅝ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92½ G
do. III. Ser.	4	83¼ B
do. IV. Ser.	4½	92 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36 bz G
Altona-Kieler	4	105 B
Amsterdm-Rotterd.	4	96½ B
Bergisch-Märkische	4	133 etw bz B
Berlin-Anhalt	4	188½ bz
Berlin-Görlitz	4	67¾ bz
do. Stammprior.	5	88 bz G
Berlin-Hamburg	4	147 bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	200 bz
Berlin-Stettin	4	129¾ bz
Böhm. Westbahn	5	91⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	113⅛ bz
Brieg-Neiße	4	91 G
Cöln-Minden	4	121 bz
do. Litt. B.	5	99¼ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅞ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110⅞ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	99⅝ bz
Halle-Sorau-G.	4	63 B
do. Stammpr.	5	86½ bz G
Löbau-Zittau	4	53¾ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	174 etw bz B
Märkisch-Posen	4	60⅛ bz
do. Prior.-St.	5	84½ bz G [bz G
Magdeb.-Halberst.	4	145 G n. 121½
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅛ bz
Magdeb.-Leipzig	4	204 bz G
do. do. Lit. B.	4	87¼ bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	141 bz
Mecklenburger	4	74⅞ bz
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	89½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	77⅝ bz G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91¼ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%-
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	186 bz [-6⅞ b
do. Lit. B.	3½	170 bz G [206
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206½ bz G ul
Oest. Südb. (Lomb.)	5	136½-36½ bz ul
Ostpr. Südbahn	4	31 bz [136⅛-⅜
do. St.-Prior.	5	62 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	90½ bz
do. do. St.-Pr.	5	97½ G
Rheinische	4	114½ bz 40%-
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅛ G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20⅝ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89½-90 bz G
Stargard-Posen	4½	92½ G
Thüringer	4	137 G
do. 40%	5	88 bz
do. B. gar.	4	78 bz
Warschau-Bromb.	4	58½ G kl. 56 G
do. Wiener	5	55 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	111⅞ G
Sovereigns	—	6. 24⅛ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 etw bz
Dollars	—	1. 12 bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	$81\frac{11}{16}$ bz
Russische do.	—	75 bz

Wechsel-Kurse vom 4. Dezember.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	143¼ bz
do. 2 M.	5	142¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	151⅝ bz
do. 2 M.	4½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	$81\frac{1}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	81¾ bz
do. do. 2 M.	5	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99¾ G
do. do. 2 M.	5½	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	83 bz
do. do. 3 M.	6	82½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	111⅝ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.